

**Nachhaltigkeitsstrategien
in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder**

Fortschrittsbericht zu den
Ergebnissen der Länderumfrage

Stand: 12.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Nachhaltigkeit im Haushaltswesen der Länder.....	4
3. Nachhaltige Finanzierung.....	7
4. Nachhaltiges Beteiligungsmanagement	9
5. Nachhaltige Immobilien- und Flächenwirtschaft	11
6. Nachhaltige Beschaffung.....	13
7. Weiterentwicklung im Hinblick auf alternative Nachhaltigkeitsindikatoren.....	14
8. Ergebnisse der Länderumfrage 2022: Textbeiträge der Länder	15
8.1 Haushaltswesen: Rückmeldungen der Länder	16
8.2 Finanzierung: Rückmeldungen der Länder	32
8.3 Beteiligungsmanagement: Rückmeldungen der Länder	37
8.4 Immobilien- und Flächenwirtschaft: Rückmeldungen der Länder	43
8.5 Beschaffung: Rückmeldungen der Länder.....	52
9. Verzeichnis der im Text verwendeten Abkürzungen:	58

Zusammenfassung

Nachhaltigkeit ist in den Finanzministerien und –verwaltungen der Länder nicht nur in den Kernbereichen des Haushalts- und Finanzwesens bereits breit verankert, sondern insbesondere auch im Beteiligungs- und Flächenmanagement sowie in der Beschaffung. Der vorliegende Fortschrittsbericht „Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder“ legt eine Vielzahl von Neuerungen gegenüber der Bestandsaufnahme aus 2020 dar:

Die von den Finanzressorts im Rahmen einer aktuellen Länderumfrage beschriebenen Weiterentwicklungen reichen von einer verbindlichen Verankerung der Nachhaltigkeit im Haushaltsrecht und der fortschreitenden Digitalisierung im Rechnungs- und Berichtswesen über eine zunehmend systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Steuerung des Beteiligungsportfolios bis hin zu strengeren formalen Vorgaben für eine nachhaltige Beschaffung. Im Bereich der nachhaltigen Immobilien- und Flächenwirtschaft ist eine besondere Dynamik entstanden, da sich hier mit einem Anteil von bis zu 80% der in einer Landesverwaltung anfallenden CO₂-Emissionen eine deutliche Hebelwirkung erzielen lässt. Die beschriebenen Maßnahmen umfassen neben der Berücksichtigung von Standards wie z.B. das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen, den stärkeren Ankauf von Natur- und Schutzflächen oder der Ausübung von Vorkaufsrechten auch die Reduzierung des Flächenverbrauchs im Zuge einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Ihre Finanzanlagestrategien richten die Länder, insbesondere bei den Pensions- und Versorgungsfonds, noch deutlicher als bislang an Nachhaltigkeitsaspekten aus. Das gilt auch für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die Nachhaltigkeit im Sinne von ESG (Environment Social Governance – Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) versteht.

Gleichzeitig haben die Länder ihre Anstrengungen trotz Fortbestehens der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Herausforderungen verstärkt, ihren Weg eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen weiterhin fortzusetzen. Dabei kann ein noch zu erarbeitendes methodisches Konzept zur Messung von Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte beitragen. Nach wie vor steht die Absicht, so schnell wie möglich in eine Lage ohne Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen zur Schuldenbremse zurück zu kehren, im Mittelpunkt einer generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik der Länder.

1. Einleitung

Die Länder haben mit dem ersten Bericht zu den „Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und –verwaltungen der Länder“ konkrete Arbeitsfelder identifiziert und vielfältige Maßnahmen aufgezeigt, um einen generationengerechten, ressourcenschonenden Umgang in der Haushalts- und Finanzpolitik, bei der Finanzierung, der Beteiligungsverwaltung, dem Bau- und Flächenmanagement sowie in der Beschaffung zu etablieren.

Die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe wurde durch Beschluss der Finanzministerkonferenz (vgl. FMK 8/20) gebeten spätestens zur Jahreskonferenz am 06. Mai 2022 über neue Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder zu berichten.

Als Grundlage für diesen Fortschrittsbericht wurden die Länder gebeten, folgende Frage zu beantworten: „Hinsichtlich welcher Themenfelder des ersten FMK-Nachhaltigkeitsberichts haben sich zwischenzeitlich welche Veränderungen, Weiterentwicklungen oder Neuerungen ergeben“. Die vielfältigen Rückmeldungen zeigen, dass sich in der kurzen Zeit zwischen der Bestandsaufnahme in 2020 und diesem Fortschrittsbericht in 2022 Neuerungen und Weiterentwicklungen in allen Themenfeldern ergeben haben.

Um einen Überblick über die Fortschritte in den einzelnen Themenfeldern zu erhalten, wurden im ersten Teil dieses Berichtes die wesentlichen Ergebnisse der Länderbeiträge zusammengefasst, während sich alle detaillierten Textbeiträge der Länder im zweiten Teil finden. Der Fortschrittsbericht versteht sich als umfassende Information für die FMK, um ggf. weitere gemeinsame Prozesse in Gang setzen zu können. Er widmet sich der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und -verwaltungen der Länder und bildet die Grundlage für eine diesbezügliche zukunftsgerichtete Beschlussfassung der Finanzministerkonferenz.

2. Nachhaltigkeit im Haushaltswesen der Länder

Die Nachhaltigkeit im Haushaltswesen der Länder umfasst - wie schon im ersten Bericht - die Bereiche Haushaltsrecht/Landesverfassung, Finanzplanung, Haushaltsplan-Aufstellung, Haushaltsvollzug, Unterjähriges Berichtswesen zum Haushaltsplan sowie das Rechnungswesen. In allen diesen Kernbereichen der Finanzministerien und –verwaltungen haben sich Neuerungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit ergeben. Gleichzeitig besteht die durch die COVID-19-Pandemie in 2020 hervorgerufene außerge-

wöhnliche Notsituation als Ausnahme von der geltenden Schuldenbremse fort. Eingeleitete Maßnahmen der Länder zur Bewältigung dieser besonderen staatlichen Finanzlage greifen.

Ein zwischenzeitlich hinzugetretener Aspekt finanzieller Krisenbewältigung stellt für einige Länder die Finanzierung und Leistung von Hilfen zur Beseitigung der von Starkregenfällen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen dar.

Auch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des seit dem 24. Februar 2022 von Russland ausgehenden Angriffskrieges gegen die Ukraine werden erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben.

Um auch künftig dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Rahmen des Haushaltswesens der Länder Rechnung tragen zu können, sind bestehende und kommende Herausforderungen zu meistern. Insbesondere die Tilgung der zur Bekämpfung der Pandemie eingegangenen Verpflichtungen bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse stellt dabei einen wichtigen Baustein zur generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik der Länder dar.

Fazit

Die Rückmeldungen der Länder zu Neuerungen der Nachhaltigkeit im Haushaltswesen zeigen, dass sich die einzelnen Bereiche weiterentwickelt haben und die Ausführungen zu Veränderungen im Haushaltsrecht, der Finanzplanung sowie der Haushaltsplan-Aufstellung einen Schwerpunkt bilden. Um ein ökologisch nachhaltiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und generationengerechtes Haushaltswesen zu schaffen, ziehen einige Länder Änderungen im **Haushaltsrecht** in Betracht. Zum Beispiel wurde die Landeshaushaltsordnung (LHO) eines Landes dahingehend ergänzt, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts den Grundsätzen der Wirkungsorientierung sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen ist. Andere Länder prüfen, inwieweit der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des § 7 LHO ergänzt werden kann. Zudem werden konkrete Regelungen, insbesondere für den Haushaltsvollzug ständig kritisch hinterfragt und nachgeschärft. Auch auf die häufig in den Landesverfassungen verankerte Schuldenbremse als ein weiterhin wesentliches Element zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie einen achtsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln wird verwiesen.

Hinsichtlich der **Finanzplanung** steht das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts deutlich im Fokus der Länder. Verwiesen wird unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten einerseits auf Anstrengungen zur Stabilisierung von Investitions- und Personalausgabenquoten. Andererseits konnte eine zusätzliche Mittelbereitstellung für technologischen Wandel / Energiewende, Elektromobilität, Klima- und Artenschutz oder soziale Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum erreicht oder besondere Anstrengungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstandes und Sicherung einer nachhaltigen Staatstätigkeit unternommen werden. Durch neu aufgelegte Infrastrukturprogramme sollen z.B. nicht nur Investitionen in die Infrastruk-

tur verstetigt, sondern ein Sanierungsstau kontinuierlich abgebaut und Neuinvestitionen ermöglicht werden. Einige Länder haben durch Rettungsschirme oder Generationenfonds insbesondere den ökonomischen Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Über diese Aspekte hinaus wurde in einem Land die aktuelle Finanzplanung um eine gesonderte Berichterstattung zur fiskalischen Nachhaltigkeit ergänzt. Andere Länder planen entweder, in naher Zukunft eine Zuordnung aller Landesausgaben auf die 17 SDGs der Vereinten Nationen und eine Berichterstattung z.B. im Rahmen der Finanzplanung hierüber einzuführen oder berichten bereits über eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Im Bereich einer nachhaltigen **Haushaltsplan-Aufstellung** legen die Länder ihr Augenmerk unter anderem ebenfalls auf die Einhaltung der Schuldenbremse und den strukturellen Haushaltsausgleich. Zudem wird teilweise dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz eine hohe Priorität eingeräumt mit dem Ziel, die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für die heute lebenden Menschen wie auch für die künftigen Generationen sicher zu stellen. Nachhaltigkeit betrifft in der Haushaltsplanung als Querschnittsbereich alle Politikfelder. Einige Länder beziehen mit Blick auf das UN-Nachhaltigkeitsziel Nr. 5 „Gleichstellung der Geschlechter“ die Geschlechterperspektive in den Haushaltsprozess mit ein und entwickeln dies kontinuierlich weiter. Teilweise werden im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit Genderziele in Zuständigkeit der Ressorts ausgeprägt, fachlich begleitet und umgesetzt sowie berichtet. Darüber hinaus wird in Ländern, die die Umstellung auf die Doppik vorgenommen haben, darin ein nachhaltiger Handlungsschritt gesehen. Nach Auffassung eines Landes hat die die Evaluation der Doppik gezeigt, dass mit dem doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen wesentliche Elemente einer transparenten und effizienten Ressourcen- und Leistungssteuerung erfolgreich etabliert wurden.

Im **Haushaltsvollzug, unterjährigem Berichtswesen, der Haushaltsrechnung** und im **Rechnungswesen** wurden verschiedene ökonomische, ökologische und soziale Aspekte weiterentwickelt. Dabei stehen Ziele wie zum Beispiel einer nachhaltigen Beschaffung ergänzt um einen CO₂-Schattenpreis oder einer möglichst ressourcenschonenden elektronischen Kommunikation im Vordergrund. Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung und des Finanzmanagements wie unter anderem die Einführung der elektronischen Akte, die Etablierung eines Haushaltsinformationssystems oder die Bereitstellung von Dashboards spielen ebenso eine Rolle wie Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz. Hier sind insbesondere neue, zusätzliche engmaschige Berichterstattungen sowie der Ausbau des Controllings im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit oder die Ergänzung des Haushaltswesens insgesamt durch die Implementierung einer Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung zu nennen. Im Rechnungswesen sind die Länder auf dem Weg z.B. mit der sogenannten eRechnung oder einem einheitlichen Kassenzeichen Medienbrüche vollständig abzubauen, um eine europaweit medienbruchfrei elektronische Weiterverarbeitung zu ermöglichen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Finanzministerien und -verwaltungen vieler Länder in einem kontinuierlichen Umstellungsprozess hin zu digitalen Versionen des Haushaltsberichts- und -rechnungswesens befinden und bereits heute regelhaft Wert auf Klimaneutralität bei unverzichtbaren Druckwerken legen.

Dieses umfangreiche Ergebnis aus einem Jahr zeigt, dass konkrete Ziele und Maßnahmen der Länder den Weg zu einem nachhaltigen generationengerechten Haushaltswesen (Umgang mit Ressourcen) ebnen und Nachhaltigkeitsaspekte kontinuierlich nachgeschärft werden. Im Mittelpunkt einer generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik steht weiterhin die Absicht, so schnell wie möglich in stabile Finanzlagen ohne Nettoneuverschuldung zu gelangen.

3. Nachhaltige Finanzierung

Nachhaltige Finanzierung durch die öffentliche Hand bedeutet die Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien im Rahmen der Finanzierung unter Berücksichtigung des Prinzips der Gesamtdeckung.

So spielt die Thematik auch in den Finanzministerien und-verwaltungen zunehmend eine Rolle. Einige Länder haben bereits Nachhaltigkeits- bzw. Grüne Anleihen am Kapitalmarkt emittiert. Andere setzen sich mit den Bedingungen und Anforderungen dieser Assetklasse auseinander und prüfen anhand verschiedener Kriterien, ob eine Strukturierung und Begebung solcher Instrumente hinsichtlich der individuellen Länderspezifika möglich und dann ggf. realisierbar ist.

Andererseits spielen Fragen der Nachhaltigkeit vor allem eine Rolle bei der Anlage von Landesvermögen z. B. in Pensions- bzw. Versorgungsfonds. Die Länder treten dabei als Nachfrager von nachhaltigen Finanzprodukten auf. Hierbei stellt sich die Frage, nach welchen Nachhaltigkeitskriterien Unternehmen bei der Geldanlage auszuwählen oder auszuschließen sind.

Diese komplexe Frage stellt sich auch bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die von Bund und Ländern (ohne Hamburg und Saarland) gemeinsam getragene und vom BMF und der BaFin beaufsichtigte Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder führt die betriebliche Altersversorgung für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes durch und ist mit ca. 4,7 Mio. Versicherten die größte deutsche Zusatzversorgungskasse.

Die vom Verwaltungsrat der VBL 2020 beschlossenen "Richtlinien für die Vermögensanlage", welche bereits Nachhaltigkeitskriterien enthielt wurde neu gefasst und veröffentlicht ([VBL. Grundsätze der Anlagepolitik](#)).

Die VBL verwaltet zur Finanzierung der Leistungen Kapitalanlagen in Höhe von über 58 Milliarden Euro.

Die konkrete Umsetzung der ermittelten Marktsicht erfolgt in den Portfolien unter Berücksichtigung der regulatorischen und internen Anforderungen sowie unter den definierten Nachhaltigkeitsaspekten.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ist Teil der treuhändischen Verantwortung im Sinne der Versicherten und Arbeitgeber. Die VBL

versteht Nachhaltigkeit im Sinne von ESG (Environment Social Governance – Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung). Um Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und gleichzeitig langfristige Erträge erwirtschaften zu können, verfolgt die VBL in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht:

- ESG-Integration
- Implementierung von Ausschlusskriterien
- Engagement
- Impact Investments

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL. Dabei ist der Klimawandel eines der dringlichsten Kernthemen.

Im Rahmen der nachhaltigen Finanzierung ist darüber hinaus gegenwärtig auch die Entwicklung auf europäischer Ebene zu berücksichtigen: Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Dieser Plan zur nachhaltigen Ausrichtung des Finanzwesens soll zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015 beitragen. Ziel ist es, das Finanzsystem umzugestalten, damit privates Kapital in nachhaltigere Investitionen umgelenkt werden kann. Denn zur Erreichung der Klimaschutzziele werden mehrere Hundert Mrd. Euro pro Jahr an zusätzlichen Investitionen benötigt.

Zentraler Punkt dieses EU-Aktionsplans ist der Verordnungsvorschlag für eine sogenannte „Taxonomie“, ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie soll den Rahmen für die Entwicklung und die Anwendung einer einheitlichen Klassifizierung "ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten" in der EU festlegen. Nach den künftigen Anforderungen muss beim Verkauf und bei der Vermarktung von Finanzprodukten, die eine ökologische Nachhaltigkeit versprechen, die Taxonomie angewendet und wesentliche Informationen offengelegt werden. Wenn Finanzmarktteilnehmende den Kriterien für ökologisch nachhaltige Investitionen nicht Rechnung tragen, müssen sie dies in einer Erklärung zu ihrem Finanzprodukt deutlich machen.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2021 ihre Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft mit sechs Maßnahmenpaketen vorgelegt und so ihren Aktionsplan von 2018 erweitert. Teil der neuen Strategie ist unter anderem der Verordnungsvorschlag für einen neuen, freiwilligen Standard für europäische grüne Anleihen, der sich konsequent an der Taxonomie orientieren soll.

Über den Bundesrat wurde die Bundesregierung mit konkreten Vorschlägen gebeten, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene für eine Optimierung des Vorschlags der EU-Kommission für grüne Staatsanleihen einzusetzen. Die tatsächliche Nutzung des Labels „Europäische Grüne Anleihe“ durch staatliche Emittenten, wie es etwa die Bundesländer sind, hat eine wichtige Funktion: Grüne Staatsanleihen bieten Investoren eine wichtige Möglichkeit, in Umsetzung einer ökologisch-nachhaltigen Anlagestrategie liquide und sichere Portfolioelemente zu integrieren. Daher leisten

staatliche Emittenten mit grünen Anleihen – neben der nachhaltigen Verwendung im jeweiligen öffentlichen Haushalt – einen wichtigen Beitrag, um Geldströme auch aus dem privaten Bereich in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten umzuleiten.

Außerdem sollen klare Kennzeichnungen für Anlageprodukte für Kleinanlegende geschaffen werden („EU-Label“). Bei zukünftigen Maßnahmen zur Finanzierung im Rahmen eines nachhaltigen Finanzwesens, könnte es sinnvoll sein, insbesondere die Taxonomie-Verordnung, die EU-weit Gesetzesrang hat, zu berücksichtigen und die weitere Entwicklung des Aktionsplans zu beobachten. Es kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass der EU-Gesetzgeber durch künftige Rechtssetzungsakte auch Finanzierungsinstrumente des Staates mit der Taxonomie-Verordnung verknüpft.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister haben am 18. Juni 2020 einen Beschluss zu "Sustainable Finance" gefasst. In diesem Beschluss der Finanzministerkonferenz wurde die Bundesregierung unter anderem darum gebeten, sich für eine sachgerechte, wirkungsvolle, praktikable und verhältnismäßige Weiterentwicklung des Aktionsplans einzubringen. Außerdem wurde sie gebeten, ihre mitgliedstaatlichen Einflussmöglichkeiten bei der Präzisierung der Vorgaben durch die Europäische Kommission auszuschöpfen, da sensible Politikbereiche wie zum Beispiel die Frage des Ausstiegs aus der Nutzung von Atomkraft in der Energiepolitik berührt sind.

Fazit

Die Länder richten ihre Finanzanlagestrategien, insbesondere bei den Pensions- und Versorgungsfonds, verstärkt an Nachhaltigkeitsaspekten aus. Das gilt auch für die VBL, die eine an den ESG-Kriterien orientierte Anlagestrategie verfolgt.

Während einige Länder verstärkt als Emittent von sog. Green Bonds am Kapitalmarkt auftreten, beobachten andere die weitere Entwicklung oder decken ihren Kreditbedarf – z.T. mangels eines hinreichenden Volumens – auf herkömmliche Weise.

Die EU-Kommission hat im Juli 2021 ihre Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft u.a. um einen neuen freiwilligen Standard für europäische grüne Anleihen, der sich konsequent an der Taxonomie orientiert, erweitert. Aus Sicht der Länderfinanzminister/-innen sollte die weitere Entwicklung auf europäischer Ebene in diesem Bereich intensiv beobachtet werden, da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass der EU-Gesetzgeber durch zukünftige Rechtssetzungsakte auch Finanzierungsinstrumente des Staates mit der Taxonomie-VO verknüpft.

4. Nachhaltiges Beteiligungsmanagement

Es existieren in Deutschland etwa 16.000 ausgegliederte Organisationseinheiten der öffentlichen Hand, welche vielfach öffentliche Aufgaben wahrnehmen und von besonderer Relevanz für die Daseinsvorsorge und das demokratische Gemeinwesen sind. Zu nennen sind hier insbesondere die Förderbanken.

Dem Beteiligungsmanagement kommt dabei vielfach eine tragende Rolle bei der Vorbereitung politischer Steuerungsmaßnahmen, der Entscheidungsvorbereitung und -beratung von Gremien sowie der anschließenden Maßnahmenimplementierung zu.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass die Steuerung der Beteiligungsportfolios der Länder auch nach nachhaltigen Aspekten erfolgt. Dabei kann das Beteiligungsmanagement ein wichtiges Instrument sein, eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Die öffentliche Hand kann und sollte hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen.

Fazit

Die Auswertung der Rückmeldungen auf die Länderabfrage zeigt, dass die deutschen Länder sich ihrer Verantwortung und Vorreiterrolle im Bereich des nachhaltigen Beteiligungsmanagements bewusst sind und ihr auch nachkommen.

So berücksichtigen die Länder Nachhaltigkeitsaspekte bei der Steuerung und dem Management ihrer Beteiligungen. Dies geschieht über konkrete Länderinitiativen, die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte im Beteiligungsmanagement einbeziehen.

Zudem haben diverse Länder Regelungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Beteiligungsmanagements in Kodizes formal verankert. In Ländern ohne formale Vorgaben, etwa in Form von Kodizes, gibt es jedoch Leitlinien und einige Beteiligungen in diesen Ländern erstellen Nachhaltigkeitsberichte.

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit haben im Beteiligungsmanagement der Länder auf breiter Basis Einzug gefunden. Neben bestehenden formalen Regelungen werden Nachhaltigkeitsaspekte im Beteiligungsmanagement in der Mehrheit der Länder zumindest in die Steuerung der Beteiligungsportfolios einbezogen. Zudem sind weitere formale Regelungen in verschiedenen Ländern bereits in Arbeit. Je nach Rechtsform und Beteiligungsanteil sind die Einflussmöglichkeiten auf eine Beteiligung unterschiedlich stark ausgeprägt, so dass in diesem Bereich naturgemäß noch Potenzial für eine weitere nachhaltige Entwicklung vorhanden ist.

Zudem pflegen viele Länder einen regen Austausch mit Stakeholdern aus den Bereichen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit und unterstreichen damit ihr Commitment im Bereich der nachhaltigen Steuerung ihrer Beteiligungen.

Ein Land hat sogar gezielte Beteiligungen zur Förderung von Umwelt- und Klimaschutz gegründet.

Künftig wird auch in diesem Bereich insbesondere die Taxonomie-Verordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der Europäischen Kommission zu berücksichtigen sein. Denn künftig müssen Unternehmen einer bestimmten Größenklasse

offenlegen, inwieweit ihre Aktivitäten nach der Taxonomie-Verordnung nachhaltig sind.

5. Nachhaltige Immobilien- und Flächenwirtschaft

Nachhaltigkeit im Allgemeinen und Klimaschutz im Besonderen sind die unsere Zukunft bestimmenden Themen unserer Zeit. Diese Entwicklung macht auch vor der Immobilien- und Flächenwirtschaft der Länder nicht Halt. Im Gegenteil kann in diesem Bereich besonderes wirksam der Hebel angesetzt werden, da der weit überwiegende Teil der in einer Landesverwaltung anfallenden CO₂-Emissionen auf die Immobilien- und Flächenwirtschaft entfällt, in manchen Ländern beträgt der Anteil bis zu 80%.

Dementsprechend sehen sich die in den Ländern zuständigen Ministerien und Verwaltungen der Notwendigkeit massiver Anpassungen gegenüber, auch wenn Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Immobilien- bzw. Flächenwirtschaft keine neuen Themen für die Landesverwaltungen sind. Neu ist jedoch die Dynamik, die insbesondere in den vergangenen zwei Jahren rund um die Nachhaltigkeit entstanden ist.

Damit handelt es sich um eine der signifikantesten Herausforderungen für die Landesverwaltungen, denn die größte Hürde ist die Umsetzung der Herausforderungen auf Länderebene unter Beachtung möglichst aller Lebensbereiche bei diesem Schwerpunktthema.

Fazit

Nachhaltigkeit ist der Dreh- und Angelpunkt für immer mehr Aufgaben und Verpflichtungen der Länder beim Immobilien- und Flächenmanagement. Dabei sind Klimaschutz und Energieeffizienz zwei wesentliche Pfeiler der Nachhaltigkeit in diesem Bereich, aber auch der Erwerb von Naturschutzflächen wird immer stärker forciert.

Nachhaltige Immobilien- und Flächenbewirtschaftung ist dabei im Kontext des Klimaschutzplans 2050 und des durch das Bundes-Klimaschutzgesetz verschärften Ziels der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu sehen. Dieses Ziel auch durch entsprechende Maßnahmen in den Landesverwaltungen zu erreichen stellt alle Länder vor große Herausforderungen und insbesondere der Bereich der Immobilien- und Flächenbewirtschaftung wird als maßgeblicher Faktor gesehen, da die CO₂-Emissionen der Landesverwaltungen aktuell zum Löwenanteil auf diesem Bereich fußen. Ein Land hat sich das Ziel gesetzt, Klimaneutralität bereits 2040 zu erreichen, zwei Länder sogar bereits im Jahr 2030.

Eine zentrale Maßnahme ist dabei die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz in den landeseigenen Gebäuden, welchen zu einem sehr großen Teil Bestandsgebäude sind. Die Basis hierfür ist die konsequente Umsetzung des Prinzips "Sanierung des Bestands ist gegenüber Neubau im Regelfall zu priorisieren". Sanierungen und

Neubauten sollen bestmögliche Energiestandards erfüllen. Für Verwaltungsbauten bedeutet dies im Idealfall ein Plusenergiestandard. Als eine Herausforderung stellt sich die Situation bei denkmalgeschützten, insbesondere bei historischen Gebäuden wie z.B. Schlössern dar.

In vielen Ländern wird mit den Sanierungskonzepten für landeseigene Liegenschaften ein konkreter Fahrplan zur Senkung des Energiebedarfes und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen verfolgt. Mehrere Länder setzen hier massiv auf den Ausbau der Photovoltaikflächen auf landeseigenen Gebäuden.

Zudem richten mehrere Länder auch einen verstärkten Focus auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur an und in öffentlichen Gebäuden. Die E-Mobilität von und zur Arbeit aber insbesondere auch für Reisen während und für die Arbeit sollen weiter vorangebracht werden und deutlich an Bedeutung gewinnen.

Bei allen Sanierungen des Bestands sowie den Neubaumaßnahmen der Länder steht die energetische Optimierung, Verbesserung oder Erneuerung der Betriebstechnik im Vordergrund, um eine Reduzierung der Energiebedarfe als auch eine Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen.

Um die vorgenannten Punkte umzusetzen bzw. die Umsetzung anhand definierter Parameter zu bewerten favorisieren immer mehr Länder das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für die Planung und Umsetzung geeigneter Baumaßnahmen. Vereinzelt Länder geben hier auch die zu erreichende Gesamtbewertung vor.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitswelt auch innerhalb der Verwaltung vielseitig gewandelt;

- Digitalisierung
- Homeoffice, mobiles Arbeiten
- Teilzeitarbeit und flexible Zeitkonten

sind heute selbstredend und stellen in der Verwaltung den Status Quo dar.

Insbesondere die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der genannten Regelungen und Möglichkeiten massiv vorangetrieben.

Mehrere Länder prüfen daher ihren Flächenbedarf kritisch vor dem Hintergrund von Homeoffice und Telearbeit. Die Reduzierung der CO₂-Emissionen beginnt bereits auf dem Weg zur Arbeit und setzt sich am Arbeitsplatz fort. Hier stehen Themen wie Desk-Sharing oder Mehrfachbelegung von Räumen immer mehr im Vordergrund und werden von den Ländern verfolgt. Flächenreduzierung ist ein Punkt der im Rahmen der nachhaltigen Immobilienwirtschaft einen großen Stellenwert besitzen kann.

Im Rahmen des nachhaltigen Flächenmanagements wird von zwei Ländern außerdem verstärkt der Ankauf von Natur- und Landschaftsschutzflächen, hier insbesondere für den Erwerb von Moorflächen (Moore binden CO₂ in besonderem Maße) oder Flächen zum Hochwasserschutz, forciert, unter anderem auch durch die Ausübung von Vorkaufsrechten.

6. Nachhaltige Beschaffung

Bereits in den Konferenzen der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro und für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg wurde unterstrichen, dass das Beschaffungswesen ein wichtiges Instrument des produktbezogenen Umweltschutzes ist. Die öffentliche Hand kann hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen.

Nachhaltigkeit in der Beschaffung der öffentlichen Hand bedeutet die Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung. Das öffentliche Beschaffungswesen in Deutschland generiert Ausgaben in Höhe von etwa 15 % des Bruttoinlandprodukts. Dies bietet ein erhebliches Potenzial, um neben den positiven Auswirkungen des Erwerbs nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung hinaus den Markt für ebensolche Produkte und Dienstleistungen zu stimulieren und so auch die Entwicklung innovativer umweltfreundlicher Produkte zu unterstützen.

Fazit

Die Auswertung der Rückmeldungen der Länder zeigt, dass die deutschen Länder ihrer Verantwortung und Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Beschaffung nach wie vor nachkommen.

Alle Länder messen Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen ihres Beschaffungswesens eine hohe Bedeutung zu. So verfolgen die Länder konkrete Initiativen, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit in ihr Beschaffungswesen einbeziehen. Bereits vorhandene Initiativen wurden dabei teils erheblich fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Nachhaltigkeitsaspekte spielen im Bereich der Beschaffung in jedem Land eine große Rolle. Die Vorgaben sind dabei mal mehr, mal weniger stark formalisiert. So haben viele Länder Regelungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Beschaffung formal verankert. Die formale Verankerung erfolgt dabei über verschiedene Wege: Verwaltungsvorschriften und/oder Richtlinien für die Beschaffung, Landeshaushaltsordnung und das Vergaberecht. Zudem erfolgt die Stärkung des Prinzips der Nachhaltigkeit bei der Vergabe vereinzelt auch in den Koalitionsverträgen.

Darüber hinaus befinden sich in drei Ländern formale Vorgaben für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung in Planung. In einem Land sind allen Dienststellen Produktleitfäden zur nachhaltigen Beschaffung zur Anwendung empfohlen.

In vielen Ländern wird darüber hinaus bei Vertragspartnern über alle Stufen des Beschaffungsprozesses hinweg die Einhaltung von Standards der sozialen Nachhaltigkeit gefordert. Dies sind bspw. die Einhaltung von Landesmindestlohngesetzen, die Beachtung des Verbots von Kinderarbeit, die Bevorzugung gemeinnütziger Gesellschaften wie etwa Behindertenwerkstätten bei der Vergabe oder die Einhaltung der Sozialstandards gemäß der ILO-Kernarbeitsnormen.

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit haben im Beschaffungswesen der Länder breiten Einzug gefunden. Neben bereits bestehenden formalen Regelungen werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung in jedem Land zumindest in die Bewertung bei Vergaben einbezogen. Zudem sind zahlreiche formale Regelungen in verschiedenen Ländern bereits in Arbeit.

Auf diese Weise tragen die Länder zum Erreichen von gesellschaftspolitischen Zielen, wie sozialer Gleichberechtigung, fairen Arbeitsbedingungen, der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und der Anpassung an den Klimawandel, bei.

7. Weiterentwicklung im Hinblick auf alternative Nachhaltigkeitsindikatoren

Bisher wird die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Haushalte häufig anhand der Investitionsquote beurteilt. Begründet wird ein solches Vorgehen damit, dass mit staatlichen Investitionen ein Vermögensaufbau beim Staat einhergehe. Dieser komme auch zukünftigen Generationen zugute.

Das staatliche Haushaltsrecht kennt zwei Investitionsbegriffe. Der Bund und die Mehrzahl der Länder haben ihre Haushaltswirtschaft kameral gestaltet, d. h. gegliedert nach Titeln für Einnahmen und Ausgaben. Deren Einteilung richtet sich nach dem Gruppierungsplan, also nach Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Arten (§ 10 Abs. 2 HGrG). § 10 Abs. 3 Nr. 2 HGrG bestimmt, was das Gesetz unter „Ausgaben für Investitionen“ versteht. Soweit die Haushaltswirtschaft eines Landes nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gestaltet ist, folgt sie grundsätzlich den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§ 7a HGrG), d. h., der Investitionsbegriff entspricht dem des handelsrechtlichen Rechnungswesens.

Die Investitionsquote beschreibt als finanzstatistische Größe den Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben. Es stellt sich die Frage, ob die Investitionsquote als Maßstab für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit bzw. als Ausweis für eine zukunfts- und wachstumsorientierte Finanzpolitik zielführend und hinreichend aussagekräftig ist. Als problematisch erweist sich, dass der Investitionsbegriff sehr heterogen ist, erhebliche methodische Schwächen hat und deutlich zu kurz greift.

In der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Studie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) vom 30. Juli 2021 wird in Ergänzung zur Investitionsquote die Einführung einer Zukunftsquote vorgeschlagen, durch die der Anteil der Haushaltsausgaben, die in besonderer Weise auf langfristige Politikziele abzielen, markiert wird. Die Konzeption der Zukunftsquote erfolgt in der Studie auf Basis eines mehrdimensionalen Kapitalbegriffs, der Aufwendungen zum Erhalt und zur Mehrung von Sach-, Human- und Naturkapital sowie technischem Wissen umfasst. Dabei werden Kriterien auf den bundeseinheitlichen Funktionen- und Gruppierungsplan angewandt. In der Studie werden verschiedene Varianten einer Zukunftsquote für den Bundeshaushalt berechnet.

Möglicherweise kann eine Zukunftsquote, die nicht zuletzt Nachhaltigkeitsaspekte und die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und damit auch der Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern berücksichtigen sollte, eine hilfreiche Informationsfunktion erfüllen. Sie markiert den Anteil der Haushaltsausgaben, die in besonderer Weise auf langfristige Politikziele abzielen und kann damit die Transparenz zur Zukunftsorientierung der Haushaltspolitik verbessern. Darüber hinaus entspricht das Konzept der Zukunftsquote dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit, da hierdurch verdeutlicht wird, welche Anstrengungen die gegenwärtige Generation für die zukünftige unternimmt.

Das Bundes-Gutachten könnte in einem ersten Schritt aus der Perspektive der Länder bewertet werden. Auf Basis der Bewertung kann in einem zweiten Schritt ein länderseitiger Implementierungsvorschlag zur Zukunftsquote entwickelt werden, der idealerweise

- durch eine einheitliche Methodik eine Vergleichbarkeit zwischen Bund und Ländern ermöglicht,
- mit vertretbarem Aufwand operationalisierbar ist,
- theoriebasiert ist und
- über eine konzeptionelle Klarheit verfügt.

Hierzu sollte eine länderoffenen FMK-Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die unter Federführung von Nordrhein-Westfalen sowie mit Beteiligung der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) ein methodisches Konzept zur Messung von Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Öffentlichen Haushalte mittels einer Zukunftsquote erarbeitet. Dabei sollten die Ergebnisse der entsprechenden ZEW-Studie berücksichtigt werden. Der BMF sollte gebeten werden, an dieser AG mitzuwirken.

8. Ergebnisse der Länderumfrage 2022: Textbeiträge der Länder

Im Rahmen einer Länderumfrage zur Fortschreibung des FMK-Nachhaltigkeitsberichtes haben zu Jahresbeginn 2022 alle Länder die Frage beantwortet, hinsichtlich welcher Themenfelder des ersten Berichts sich zwischenzeitlich welche Veränderungen,

Weiterentwicklungen oder Neuerungen ergeben haben. Auf den folgenden Seiten finden sich alle Rückmeldungen der Länder geordnet nach den Themenfeldern

- Haushaltswesen
- Finanzierung
- Beteiligungsmanagement
- Immobilien- und Flächenwirtschaft sowie
- Beschaffung.

Im Gegensatz zum ersten Bericht, der eine Bestandsaufnahme dargestellt hat, handelt es sich vorliegend um einen Fortschrittsbericht, der sich auf neue Entwicklungen konzentriert. Teilweise ergeben sich Redundanzen zum ersten Bericht (Bestandsaufnahme 2020). Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn nur ein einzelner Wert/ eine Jahresangabe oder eine Teilaussage verändert oder ergänzt wurde, der redundante Berichtsteil jedoch erforderlich ist, um die Neuerung / Weiterentwicklung in den bestehenden Kontext einzubetten.

8.1 Haushaltswesen: Rückmeldungen der Länder

In diesem Kapitel finden sich die Textbeiträge der Länder sortiert nach den sieben bereits im ersten FMK-Bericht betrachteten Themenfeldern des Haushaltswesens wieder. Auf eine tiefere Untergliederung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Haushaltsrecht:

Baden-Württemberg

Zahlreiche Regelungen in der Landesverfassung (LV) verpflichten das Land zu sozialen Leistungen. Im haushaltsrechtlichen Teil der LV finden sich die Regelungen zu Vermögen, Schulden und Schuldenbremse, die in der LHO sowie deren Verwaltungsvorschriften näher ausgeführt werden. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, inwieweit der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des § 7 LHO so ergänzt werden kann, dass bei Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auch Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere ökologische, soziale und wirtschaftliche Folgekosten, Berücksichtigung finden können.

Hamburg

Um die Wirkungsorientierung der Haushaltssteuerung zu befördern, hat die Freie und Hansestadt Hamburg mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des digitalen Finanzmanagements die Landeshaushaltsordnung (LHO) dahingehend ergänzt, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts den Grundsätzen der Wirkungsorientierung insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen ist. Das Nachhaltigkeitsprinzip ergänzt das bereits mit der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens verfolgte Ziel der Generationengerechtigkeit, das dort jedoch nur auf die finanziellen Ressourcen bezogen war. Mit dem nunmehr in der LHO verankerten Auftrag, werden Senat und

Bürgerschaft in die Pflicht genommen, geeignete Instrumente und Methoden der Wirkungsorientierung in den Phasen des Haushaltskreislaufes einzusetzen.

Hessen:

Die hessische Landesregierung hat eine grundlegende Reform der Landeshaushaltsordnung mit ihrem Entwurf des **Haushaltsmodernisierungsgesetzes** in den Landtag gebracht. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs wird bis zur parlamentarischen Sommerpause 2022 gerechnet.

- Leitbild ist ein leistungsorientierter **doppischer Haushalt**. Budgetierungsobjekte sind dabei Produkte in der Gliederung des IPR. Die doppische Finanzrechnung stützt sich zum besseren Verständnis der Liquiditätsplanung sowie zur Wahrung der statistischen Vergleichbarkeit zwischen Bund und Ländern auf die kamerale Gliederung nach dem Gruppierungsplan.
- Durch die Ausbringung von wirkungsorientierten **Kennzahlen** in einem Mehrjahresvergleich zu jedem Produkt sowie einer einzelplanübergreifenden Gesamtübersicht über die Produkte entsprechend der Aufgabenebenen des IPR werden sowohl die Wirkungsorientierung als auch die politische Programmfunktion des Haushaltes deutlich gestärkt.
- Durch den einzelplanübergreifenden Gesamterfolgsplan wird der **Gesamtressourcenverbrauch** des Kernhaushalts bereits im Haushaltsplan transparent dargestellt.
- In §7 Abs. 2 LHO ist zudem nunmehr festgeschrieben, dass bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen die ökologischen und sozialen Folgekosten zu berücksichtigen sind.

Mit seiner nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten **Konzernrechnung**, die von unabhängigen Wirtschaftsprüfern nunmehr seit 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wird, trägt das Land Hessen bislang bereits zu einer generationengerechten Rechnungslegung und einem hiermit verbundenen Nachhaltigkeitsprinzip auf staatlicher Ebene Rechnung

- Mit dem aktuellen Entwurf des Haushaltsmodernisierungsgesetzes wird die Konzernrechnung künftig formal als Anlage zur **Haushaltsrechnung** in die parlamentarischen Beratungen mit eingebracht.
- Über die Bedarfsdeckung hinaus normiert § 1 der novellierten LHO auf der Grundlage der Doppik als führendem Rechnungsstil mit der Feststellung der voraussichtlichen Aufwendungen erstmals auch einen doppisch orientierten **Ermächtigungsrahmen**.
- Mit dem Erhalt des **Anlagevermögens** durch die Regelung in § 1 Abs. 2 Satz 2 LHO nF („Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft soll dabei das Anlagevermögen des Landes erhalten werden“) dem Gedanken einer generationengerechten Haushaltswirtschaft Rechnung getragen. Eine Einbeziehung von doppischen Erkenntnissen im Rahmen der Haushaltsaufstellung wird das Land kontinuierlich auch im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsbewirtschaftung erweitern.

Niedersachsen

Nachhaltig ist eine Finanzpolitik, die dauerhaft tragfähig ist. Dies erfordert strukturell ausgeglichene Haushalte, die weitere Neuverschuldungen ausschließen und die Handlungsfähigkeit

nicht durch steigende Zinslasten einschnüren. Regelungen hierzu enthalten die Niedersächsische Verfassung (NV) mit der Verankerung eines eigenständigen - der grundgesetzlichen Regelung entsprechenden - Neuverschuldungsverbots in Artikel 71 NV als Ausdruck des klaren politischen Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und die Landeshaushaltsordnung (LHO) mit der Ausführungsgesetzgebung für eine Reaktion auf konjunkturelle Schwankungen (Konjunkturbereinigungsverfahren), Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen.

Die COVID-19-Pandemie hatte 2020 eine auch in 2021 fortbestehende außergewöhnliche Notsituation hervorgerufen, deren Bewältigung die staatliche Finanzlage voraussichtlich noch für längere Zeit erheblich beeinträchtigt, weil staatliche Finanzmittel in historischen Umfang erforderlich waren und sind, um z. B. die medizinische Vorsorge zu sichern und wirtschaftliche Soforthilfen bereitzustellen, aber auch um pandemiebedingte staatliche Mindereinnahmen zu decken, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten und das Wiedererstarren der niedersächsischen Wirtschaft flankierend zu unterstützen. Die zur Bekämpfung der Pandemie aufgenommenen Schulden werden ab 2024 für 25 Jahre zu tilgen sein. Das Ziel, so schnell wie möglich ohne Nettoneuverschuldung auszukommen, hat Niedersachsen mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 bereits erreicht.

Innerhalb der Landesregierung hat das MF u. a. die Federführung für Grundsatzangelegenheiten der Landesfinanzen, die Aufstellung der Mittelfristigen Planung und der Haushalte, deren Ausführung, Vollzug sowie der Rechnungslegung dazu, die Steuerpolitik, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Erstellung eines Subventionsberichts und für Angelegenheiten der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Für eine nachhaltige Finanzpolitik sind dabei die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie die konjunkturelle Entwicklung einschließlich der Auswirkungen von Finanzmärkten, Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, zu beachten. Eine entscheidende Voraussetzung ist dabei - neben der Haushaltskonsolidierung - eine dauerhafte, positive wirtschaftliche Entwicklung. Sie ist für eine nachhaltige Finanzpolitik ebenso wichtig, wie umgekehrt solide Finanzen eine Voraussetzung für eine dauerhaft positive wirtschaftliche Entwicklung in einem sozialen Gemeinwesen darstellen. Daraus leitet sich in Zeiten krisenhafter wirtschaftlicher Entwicklung eine - zwischen Konsolidierung und Konjunkturbereinigungsverfahren der Schuldenbremse - austarierte Haushaltspolitik ab, die in eine insgesamt auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik eingebettet ist.

Die Schuldenbremse und dass mit ihr verbundene Konjunkturbereinigungsverfahren verbinden mit einer generationengerechten, nachhaltigen Finanzpolitik auch soziale und ökologische Aspekte, weil unter Berücksichtigung dieses Konzepts aufwachsende Zinslasten für nachfolgende Generationen vermieden oder Klimaschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Mensch und Tier aus dem Landeshaushalt finanziert werden. MF und sein Geschäftsbereich engagieren sich - auch ohne eigene fachliche Ressortzuständigkeit – über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel - im Rahmen der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - für eine nachhaltige Entwicklung und gestalten notwendige Transformationsprozesse aktiv mit.

Rheinland-Pfalz

Zentrale Regelung unter dem Aspekt finanzpolitischer Nachhaltigkeit bleibt weiterhin die in Art. 117 der Landesverfassung (LV) verankerte sog. Schuldenbremse, nach der der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist und die das Land Rheinland-

Pfalz – ebenso wie die in der Landeshaushaltsordnung verankerten Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit –dauerhaft und konsequent anwendet. Konkrete Regelungen, insbesondere für den Haushaltsvollzug werden ständig kritisch hinterfragt und nachgeschärft.

So wird auch die Verwaltungsvorschrift zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung (VV HHWiFü) für jedes Haushaltsjahr überprüft und bedarfsgerecht angepasst. In der VV HHWiFü 2021 wurden die Vorgaben zur Bewirtschaftung der Personalausgaben und Stellenpläne nachgeschärft und die in § 38 Abs. 4 Satz 2 LHO grundsätzlich normierte Regelung zur Eingehung von Verpflichtungen zu Lasten des folgenden Haushaltsjahres auf Grundlage nicht abfließender Mittel bei übertragbaren Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres konkretisiert.

Saarland

Die saarländische Landesregierung strebt eine nachhaltige Stabilisierung der Haushaltslage des Saarlandes und sukzessive Überwindung der Ursachen der niedrigen, nach Abzug von Vorbelastungen, verbleibenden Finanzkraft an. Nur so kann das aktuelle Niveau der öffentlichen Aufgabenerfüllung dauerhaft aufrechterhalten werden.

Ausufernde Schulden und Zinsausgaben sowie real wachsende Versorgungslasten engen hingegen zukünftige Finanzierungsspielräume immer weiter ein und ziehen zwangsläufig Ausgabenkürzungen in Bereichen nach sich, die für die Attraktivität sowie die Stabilisierung der demographischen Entwicklung des Landes bedeutsam sind. Eine nicht nachhaltige Haushaltspolitik löst insofern gravierende Negativfolgen für alle anderen Aufgabenbereiche aus.

Die nachhaltige Stabilisierung der Haushaltslage setzt voraus, dass die Ausgabenentwicklung den zur Verfügung stehenden Rahmen der Einnahmen nach Abzug der notwendigen Schuldentilgung nicht übersteigt. Auch sind eine wirtschaftliche Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, eine Orientierung der Personalschlüssel an den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern und eine generelle Ausgabendisziplin Grundvoraussetzungen für dieses Ziel.

Ohne den erfolgreichen Konsolidierungsprozess der letzten zehn Jahre wäre die aktuelle Krise nicht zu meistern. Erst durch diese Konsolidierung ist der Landeshaushalt in die Lage versetzt worden, die heute absehbaren pandemiebedingten Sonderbelastungen zu verkraften.

Die Anerkennung einer pandemiebedingten Notsituation wird nach heutigem Kenntnisstand nicht über das Jahr 2022 hinausgehen. Vor diesem Hintergrund ist es aus Gründen der Stabilität, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit unverzichtbar, den Haushalt des Landes schrittweise wieder zu normalisieren, zur Einhaltung der Schuldenbremse zurückzukehren und den erneuten Eintritt einer strukturellen Haushaltsschiefelage zu vermeiden.

Sachsen-Anhalt

Die in der Präambel der Landesverfassung definierten Ziele des Landes (z.B. Menschenwürde, Klimaschutz, Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, soziales und gerechtes Gemeinschaftswesen, wirtschaftliche Entwicklung und Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) stehen im Einklang mit den 17 SDGs der Vereinten Nationen. Dem Finanzwesen ist aus der Verfassung heraus kein Nachhaltigkeitsziel unmittelbar zugeordnet. Indirekt ist allerdings durch die in der Landesverfassung in Art.99 verankerte Schuldenbremse ein wesentliches Element zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (oder auch anders formuliert der Sicherstellung der Generationengerechtigkeit) verankert. Konkretisiert ist die

Schuldenbremse dann im Rahmen des einfachen Haushaltsrechts. Das Haushaltsrecht gewährleistet darüber den sparsamen und achtsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Finanzplanung:

Baden-Württemberg

Eine wichtige Zielvorgabe für die baden-württembergische Finanzpolitik ist es, die Finanzen mittel- und langfristig auf eine solide Basis zu stellen um die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Landeshaushalt für jedes Haushaltsjahr nachhaltiger und generationengerechter werden kann.

Damit sind anhand der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs (Differenz zwischen prognostizierten Ausgaben und Einnahmen) die Rahmenbedingungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts festgelegt. Der Stabilisierung von Investitions- und Personalausgabenquote kommt dabei aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besondere Bedeutung zu.

Bayern

Folgende dauerhafte Kriterien stehen in Bayern zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsaspekte im Vordergrund:

- Einhaltung rechtlicher Vorgaben zur fortlaufenden Tilgung der Staatsverschuldung,
- Berücksichtigung der Zuführungen zum Pensionsfonds,
- erhebliche Programmmittel für technologischen Wandel und Klima- und Artenschutz, auch fortgeführt im Finanzplanungszeitraum.

Hamburg

In der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen die Darstellung der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung auf der Ebene des Gesamthaushalts sowie die Beschreibung der Grundlinien der Haushaltsentwicklung nach dem Finanzkonzept des Senats mit dem jeweiligen Finanzbericht. Im Finanzbericht 2021/202 (Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024) wird in den finanzpolitischen Grundsätzen ausgeführt:

„Mit dem aktuellen Haushaltsplan 2021/2022 und der Finanzplanung werden die finanziellen Grundlagen geschaffen, um Hamburg als Zukunftsstadt zu einer nachhaltigen Metropole zu entwickeln. Eine wachsende Bevölkerung, eine starke Wirtschaft und exzellente Wissenschaft, der Zusammenhalt in der Gesellschaft, gute Bildung von Kindesbeinen an, ein sicheres Leben in der Großstadt und aktiver Wohnungsbau für bezahlbare Mieten bilden eine solide Grundlage dafür. Die Finanzplanung muss daher langfristig auf die spezifischen Bedarfe einer wachsenden und nachhaltigen Stadt ausgerichtet sein und verfolgt unter anderem die Ziele, den wirtschaftlichen Wohlstand zu steigern und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Wirtschaftlichen Wohlstand steigern

Wie die gesamte globale und nationale Wirtschaft ist auch die Hamburger Wirtschaft durch die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen in erheblichem Maße getroffen worden und es ist davon auszugehen, dass Hamburg überproportional von den wirtschaftlichen Folgen betroffen

ist. Die Finanzpolitik ist daher kurzfristig darauf ausgerichtet, die Hamburger Wirtschaft angesichts der fortdauernden Pandemie zu stabilisieren und Wirtschaftsteilnehmer, die von der Pandemie beziehungsweise den Maßnahmen zu deren Eindämmung betroffen sind, bestmöglich zu unterstützen. Diesem Zweck dient insbesondere das Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) mit einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die eine breite Stützwirkung entfalten sollen. Daneben werden langfristige finanzpolitische Anstrengungen zur Unterstützung eines qualitativen Wirtschaftswachstums fortgesetzt insbesondere durch die Förderung von Forschung und Innovation und die Sicherstellung langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsteilnehmer. Die öffentlichen Unternehmen der FHH können zur Realisierung dieser Ziele einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Treibhausgasemissionen reduzieren

Hamburg hat sich mit der ersten Fortschreibung des Klimaplanes 2019 (Drs. 21/19200) auf das Ziel verpflichtet, die CO₂-Emissionen der Stadt bis 2030 um 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Bis 2050 strebt die Stadt eine Emissionsminderung von mindestens 95 Prozent an, um Klimaneutralität zu erreichen. In den Jahren 2021 und 2022 wird Hamburg dazu rund eine Milliarde Euro aufwenden, um insbesondere den Radverkehr zu fördern, die Planung und den Ausbau der Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs voranzutreiben, die Umstellung von Kreuzfahrt- und Containerterminals auf Landstrom sowie die energetische Sanierung von Schulgebäuden zu forcieren. Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung umfasst zudem zahlreiche weitere Maßnahmen der Behörden und Bezirksämter in den Bereichen Wärmewende, Mobilitätswende, Wirtschaft und Klimaanpassung.

Nachhaltige Staatstätigkeit sichern

Die Finanz- und Haushaltspolitik bleibt auch in Krisenzeiten darauf ausgerichtet, die unter Beibehaltung der Regeln der Schuldenbremse nötigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen und – unter Berücksichtigung notsituationsbedingter zulässiger Fehlbeträge aus dem Covid-19-Notsituationsgesetz (CNG) – 2024 einen auch in doppischer Hinsicht ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Denn solide, nachhaltige Finanzen bilden einen wichtigen Eckpfeiler für die Zukunftsfähigkeit der Stadt, in der unterschiedlichste Bedarfe gedeckt und die wirtschaftlichen Ressourcen langfristig erhalten werden. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit schließen sich dabei nicht aus. Vielmehr fließen ökonomische Aspekte in die erforderlichen Abwägungsprozesse für eine effektive und effiziente Zielerreichung ein. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) ist damit ein integraler Bestandteil der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsbestrebungen. Seit der vollständigen Umstellung auf die Doppik in 2015 fließen Schulden, Außenstände, Abschreibungen, Rückstellungen und Sachwerte in die Gesamtbetrachtung ein. Es wird dargestellt, wie sich die Pensionsverpflichtungen über die nächste Dekade entwickeln und welche Vorsorge zu treffen ist. Die strikte Einhaltung des Konjunkturberreinigungsverfahrens und die damit verbundene solide Veranschlagung tragen wesentlich dazu bei, dass die Corona-bedingten Sonderlasten besser getragen werden können. Das nachhaltige Prinzip der Vorsorge in guten Zeiten bewährt sich also in der gegenwärtigen Lage, in der umfangreiche Hilfsmaßnahmen zur Wirtschaftsstabilisierung erforderlich sind. Gerade mit Blick auf das Eigenkapital wird auch dank des kaufmännischen Rechnungswesens ein lückenloser Nachweis der begonnenen und abgeschlossenen Investitionsvorhaben erbracht. Der Werteverzehr des Vermögens geht über Abschreibungen in den Haushalt ein und muss erwirtschaftet werden. Dadurch stehen wieder Mittel für nachhaltige Investitionen zur Verfügung. Nachhaltige Staatstätigkeit bedeutet nicht nur eine nachhaltige Nutzung der verfügbaren Ressourcen, sondern auch eine zukunftsweisende, an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Hauptaugenmerk der vom Senat im Januar 2020 beschlossenen „Digitalstrategie für Hamburg“ (Drs. 21/19800)

ist die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen unter dem Motto „Digital First“. Dabei stellt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine wesentliche Perspektive für die Digitalisierung der Verwaltung dar. Mit dem OZG ist Hamburg verpflichtet, seine Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 nutzerfreundlich online und leicht auffindbar anzubieten. Die Umsetzung erfolgt arbeitsteilig mit anderen Ländern. Von 25 Umsetzungsprojekten der FHH bieten bereits 23 die Möglichkeit, der Online-Beantragung. 2019 sind bereits weitere 50 Entwicklungsprojekte für Onlinedienste hinzugekommen.“

Niedersachsen

Niedersachsen hält die Nachhaltigkeitsaspekte wie folgt ein:

Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung strukturell ausgeglichen - grundsätzlich ohne Einmaleffekte und Neuverschuldung - und damit dauerhaft tragfähig. Angesichts der volatilen Prognosen über die konjunkturelle Entwicklung sowie der weiterhin erforderlichen hohen Investitionsausgaben bleibt die nachhaltige Haushaltspolitik weiterhin im Fokus.

Finanzierung von sozialen Maßnahmen, z.B.: Programm soziale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, Förderung Wohlfahrtspflege, Investitionsprogramm kleine Kultureinrichtungen und Soziokultur, Wohnen und Pflege im Alter.

Finanzierung von ökologischen Maßnahmen, z.B.: „Niedersächsischer Weg“, Landesmittel GAK Wald, GAK Tierwohl und GAK Insektenschutz, Wiederaufforstung Landesforsten, Aufstockung Güllelagerkapazitäten, Projekt Wasserspeicherung und Grundwasseranreicherung, Förderung Erhalt artenreiches Grünland, Neubau Radwege.

Nordrhein-Westfalen

Bereits mit dem ersten Gestaltungshaushalt 2018 hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Trendwende geschafft und erstmals seit 1973 einen Haushaltsentwurf ohne geplante Neuverschuldung vorgelegt. Dies ist auch für die Folgejahre 2019 bis 2022 gelungen. Damit hat die Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen, auf Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, im notwendigen Umfang zu reagieren.

Zur Sicherung der nachhaltigen Haushaltspolitik nutzt die Landesregierung auch gleichzeitig die Möglichkeiten der Schuldenbremse, um auf Notsituationen wie z.B. die Corona-Krise angemessen zu reagieren. Hierzu wurde der „NRW-Rettungsschirm“ mit einem Volumen von bis zu 25 Mrd. Euro geschaffen, der vom allgemeinen Haushalt getrennt und am Kreditmarkt gesondert finanziert wird. Hierdurch ist eine zielgerichtete Unterstützung der Wirtschaft und der gesundheitlichen Vorsorge möglich und das Land behält die nötige Flexibilität, um auf die Entwicklungen der Pandemie schnell und wirksam reagieren zu können. Damit werden Generationengerechtigkeit und Handlungsspielräume für die Zukunft des Landes geschaffen. Gleichzeitig werden maßgebliche Investitionen mit der notwendigen Fokussierung vorgenommen.

Aufgrund seiner soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik genießt Nordrhein-Westfalen an den Finanzmärkten großes Vertrauen. So bewerten die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch die Kreditwürdigkeit des Landes mit guten bis sehr guten Noten. Standard & Poor's vergibt hier ein gutes „AA“, während Moody's mit einen „Aa1“ noch eine Stufe darüber liegt und Fitch mit einen „AAA“ sogar die Bestnote vergeben hat. Diese guten Bonitätsbeurteilungen haben sich auch in der Pandemie als stabil erwiesen und zeugen von

einem haushaltspolitischen Kurs von Maß und Mitte, der auch in Krisenzeiten die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Finanzen fest im Blick behält.

Rheinland-Pfalz

Als regelmäßiges Instrument zur Implementierung der Nachhaltigkeitsaspekte wird bei der Aufstellung der Finanzplanung die Vorgabe des strukturellen Haushaltsausgleichs entsprechend den Regelungen der Schuldenbremse zu Grunde gelegt und es werden frühzeitig offene Handlungsbedarfe ermittelt, um die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse sicherzustellen. Es soll weiterhin eine konjunkturell prozyklisch wirkende Finanzpolitik vermieden und eine Verstetigung der Investitionspolitik erreicht werden. Zudem werden bei der Aufstellung der Finanzplanung stets demographische Effekte und Entwicklungen im Bereich der Beamtenversorgung berücksichtigt.

Nach der Bewältigung der Corona-Krise wird die Haushaltspolitik des Landes im Finanzplanungszeitraum entsprechend den Regelungen der Schuldenbremse wieder am strukturellen, mittelfristig zu erwartenden Einnahmepfad auszurichten sein.

Die aktuelle Finanzplanung 2021-2025 enthält erstmals auch eine gesonderte Berichterstattung zur fiskalischen Nachhaltigkeit. Die Aufnahme eines entsprechenden Abschnitts geht auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom Mai 2021 zurück. Mit Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsausgaben des Landes wird hierin u.a. eine Messgröße für fiskalische Anpassungsbedarfe und deren zeitlichen Verlauf in der längeren Frist entwickelt und dargestellt, um die Einhaltung der Schuldenbremse für den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt in künftigen Haushaltsjahren zu gewährleisten.

Sachsen

Besonders hervorgehoben werden beim ökonomischen Aspekt: Neuverschuldungsverbot einschließlich verfassungsrechtliches Gebot der Tilgung von Krediten, die in Ausnahmesituationen aufgenommen wurden, Generationenfonds und Grundsatz „Ausgaben folgen den Einnahmen.“ Der Anteil der Ausgaben im Staatshaushalt zur Finanzierung langlebiger Infrastruktur- und Wirtschaftsgüter zur Unterstützung der langfristigen Produktivitäts- und Innovationsbedingungen des Landes wird durch den Ausweis der Investitionsquote hervorgehoben.

Ansonsten schreibt die Finanzplanung alle gesetzlichen und freiwilligen Leistungen fort, eine einseitige Bevorzugung von Programmen mit sozialem oder ökologischem Schwerpunkt liegt nicht im Ermessen des Finanzministeriums. Eine nachhaltige Entwicklung ist jedoch ein Leitprinzip und zentrale Querschnittsaufgabe der Staatsregierung, die hierzu regelmäßig gesondert berichtet und dabei eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsindikatoren veröffentlicht.

Sachsen-Anhalt

Eine transparente Finanzplanung ist ein Instrument der Gewährleistung langfristiger tragfähiger Finanzen. Die Finanzplanung trägt hierbei der vergleichsweise besonderen demografischen Herausforderungen des Landes Rechnung. Nachhaltigkeitsziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes für jedes Politikfeld definiert und es wird hierüber im Nachhaltigkeitsbericht der Landesregierung Rechnung gelegt. Mit einem neuen Haushaltsmanagementsystem ab 2025 ist auch eine Zuordnung aller Landesausgaben auf die 17 SDGs der Vereinten Nationen und eine Berichterstattung im Rahmen der Finanzplanung hierüber geplant.

Schleswig-Holstein

Mit dem Infrastrukturprogramm IMPULS 2030 werden nicht nur Investitionen in die Infrastruktur des Landes verstetigt, um den Sanierungsstau kontinuierlich abzubauen und Neuinvestitionen zu ermöglichen. IMPULS 2030 und Förderprogramme zur Bewältigung der volkswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden auch gezielt für die Transformation im Sinne des Klimaschutzes und der Energiewende genutzt.

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 verfolgt die Landesregierung das Ziel, jeweils 50 % der Mittel aus den EU-Strukturfonds Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Klimaschutz- und energiewenderelevante Projekte einzusetzen.

Der Einsatz von Landesmitteln für Energiewende und Klimaschutz wurde deutlich aufgestockt. Der größte Teil der Mittel fließt in kommunalen Klimaschutz, Wärmewende, Elektromobilität, Wasserstoffprojekte sowie Klimaschutz für die Bevölkerung.

Die Mittel für Energieforschung wurden mit dem strategischen Ziel einer stärkeren Profilierung einer überregional wahrnehmbaren, anwendungsorientierten Energiewendeforschung, die substanzielle Beiträge zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes SH leistet, aufgestockt.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist der biologische Klimaschutz, also der Erhalt und die Stärkung von Kohlenstoffsenken in Mooren und Wäldern. Hierfür werden neben Landesmitteln auch Mittel aus dem ELER und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bereitgestellt.

Im Bereich Bauen und Wohnen werden über die Landeswohnraumförderung, die Kofinanzierung des KfW-Programms 432 „energetische Stadtsanierung“, die Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme sowie die geplante Förderung der kommunalen Wärmeplanung, Vorhaben zur Energieeinsparung, zum Ausbau von Wärmenetzen und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien im Wärmesektor mitfinanziert.

Hohe Bedeutung haben auch die Mittel für öffentlichen Personenverkehr und Radverkehr, mit denen insbesondere die Vorhaben aus dem Landesnahverkehrsplan und der Radstrategie umgesetzt werden.

Nicht zuletzt verstärkt die Landesregierung mit ihrer Strategie für Klimaschutz in der Landesverwaltung die energetische Sanierung von Landesliegenschaften und die Nutzung von erneuerbaren Energien, Investitionen zur Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Fahrzeuge mit dem Schwerpunkt Elektromobilität und für nachhaltige Beschaffung.

Mit dem Programm „Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften“ (EMiL) sind für den Zeitraum 2020 bis 2030 zusätzliche Mittel eingeplant zur Finanzierung von zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen bei Sanierungen oder Neubauvorhaben im Bereich der Landesliegenschaften, die über den gesetzlich geforderten Mindeststandard hinausgehen.

Haushaltsplan-Aufstellung:

Baden-Württemberg

Die Haushaltsplanung in Baden-Württemberg enthält produktorientierte Informationen zu allen drei Nachhaltigkeitsbereichen. Zudem wird auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung regelmäßig auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vom Ministerium für Finanzen hingewiesen. Ganz praktisch wird bspw. die digitale Veröffentlichung gegenüber dem Druckwerk bevorzugt. Wenn gedruckt wird, dann auf umweltfreundlichem Papier.

Bayern

Das Finanzministerium verweist hierzu insbesondere auf hohe Investitionen, auch in den Klimaschutz, Einhaltung der Schuldenbremse, Abbau alter Schulden, Zuführungen an den Pensionsfonds.

Berlin

Der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode definiert Nachhaltigkeit als eine Querschnittsaufgabe aller Politikfelder. Die Umsetzung der politikfeldbezogenen Nachhaltigkeitsziele erfordert die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel und ggf. eine Priorisierung im engen finanziellen Spielraum.

Die Koalition hat das Ziel, bis zum Ende der Legislaturperiode den strukturellen Ausgleich des Haushalts herbeizuführen. Im Sinne einer Generationengerechtigkeit sollen die Belastungen für die Zukunft so gering wie möglich gehalten und Kredite nur im notwendigen Umfang aufgenommen werden.

Klimaziele sind ein Maßstab für die Haushaltsplanung, insbesondere für die Ausgestaltung des Investitionshaushalts. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt in den Bereichen Verkehr und Gebäudeenergie.

Berlin verfolgt seit einigen Jahren den Weg des Gender Budgeting. Dabei werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Der etablierte Prozess der geschlechterbezogenen Bewertung von Haushalten und zur Integration einer Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses wird weiterentwickelt, insbesondere hinsichtlich des Controllings.

Hamburg

Im Jahre 2021 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einen Bericht über die Erfahrungen mit der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens vorgelegt. Der Erfahrungsbericht zeigt, dass die FHH wesentliche Elemente einer transparenten und effizienten Ressourcen- und Leistungssteuerung etablieren konnte. Die Evaluation erfolgte insbesondere am internationalen Bewertungsrahmen „Public Expenditure and Financial Accountability Frameworks“ (PEFA). Danach erfüllt Hamburg ganz überwiegend die internationalen Kriterien für ein modernes Haushaltswesen. Besonders positiv hervorgehoben werden die Haushaltstransparenz, die Darstellung des Vermögens und das eingeführte Controlling. Im OECD-Vergleich zählt die FHH damit zu den fortschrittlichen Gebietskörperschaften, die sowohl eine doppische Haushaltsrechnung als auch Haushaltsplanung aufweisen und diese mit einer Darstellung von Leistungszielen verknüpfen.

Niedersachsen

Ökonomische Aspekte:

Eine dauerhafte Tragfähigkeit erfordert die Aufstellung strukturell ausgeglichener Haushalte - grundsätzlich ohne Einmaleffekte und Neuverschuldung. Angesichts der volatilen Prognosen über die konjunkturelle Entwicklung sowie der weiterhin erforderlichen hohen Investitionsausgaben bleibt die nachhaltige Haushaltspolitik weiterhin im Fokus. Es gilt Investitionen zu stärken und laufende Ausgaben zu senken bzw. deren Anstieg zu beenden.

Soziale Aspekte:

Die niedersächsischen Haushalte finanzieren diverse soziale Maßnahmen, im HP 2022/2023 z. B.: Programm soziale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, Förderung Wohlfahrtspflege, Investitionsprogramm kleine Kultureinrichtungen und Soziokultur, Wohnen und Pflege im Alter

Ökologische Aspekte:

Die niedersächsischen Haushalte finanzieren diverse ökologische Maßnahmen, im HP 2022/2023 z. B.: Landesmittel GAK Wald, GAK Tierwohl und GAK Insektenschutz, Wiederaufforstung Landesforsten, Aufstockung Güllelagerkapazitäten, Projekt Wasserspeicherung und Grundwasseranreicherung, Förderung Erhalt artenreiches Grünland, Neubau Radwege

Nordrhein-Westfalen

Auch in Zeiten weniger stark steigender oder sogar rückläufiger Steuereinnahmen setzt Nordrhein-Westfalen den Dreiklang „konsolidieren, modernisieren und investieren“ konsequent mit einem Kurs von Maß und Mitte fort, der tragfähige öffentliche Finanzen sicherstellt. Gleichzeitig werden mit notwendigen Aufstiegsinvestitionen die Zukunft des Landes gestaltet und dabei gezielte Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung, Familie, Innere Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Energiepolitik gesetzt. Hierzu gehören u. a.: die vollständige Gebührenübernahme für die letzten beiden Kitajahre, der Aufbau einer Forschungsfertigung für leistungsstarke und innovative Batteriezellen oder der Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier.

Die nachhaltige Finanzpolitik der letzten Jahre hat die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Nordrhein-Westfalen in Krisenzeiten in der Lage ist, auf Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, im notwendigen Umfang zu reagieren. Dies ist im Wesentlichen dadurch gelungen, dass die Haushaltsetats der Jahre 2021 und 2022 auf dem Niveau der Vor-Corona-Zeit geplant wurden. Also ohne geplante Kostensteigerung gegenüber den Vorgaben der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023. Ausgenommen hiervon sind nur in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Posten im Landeshaushalt. Zudem setzt Nordrhein-Westfalen auch in Ausnahmesituationen seine solide Haushaltspolitik fort und nutzt gleichzeitig die Möglichkeiten der Schuldenbremse, um auf Notsituationen wie die Corona-Krise angemessen zu reagieren und bereits in der Krise für die Zeit nach der Krise die Voraussetzungen für wieder steigende Steuereinnahmen, Beschäftigung und abnehmende Belastungen der sozialen Sicherungssysteme zu schaffen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung trennt Nordrhein-Westfalen konsequent und transparent zwischen krisenbedingten, unabänderlichen Folgen und einem auf den Prinzipien von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit beruhenden Haushalt im Übrigen.

Die doppelte Buchführung (Doppik) schafft Transparenz bei öffentlichen Haushalten z. B. bei den Themen Werteverzehr, Pensionsverpflichtungen und Risiken. Auf Landesebene befindet sich Nordrhein-Westfalen aktuell im Umstellungsverfahren auf die Doppik.

Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich konkrete Ziele gesetzt, die ein ökologisch nachhaltiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und generationengerechtes Rheinland-Pfalz sichern. Dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz und der Erreichung der Klimaziele wird eine uneingeschränkt hohe Priorität eingeräumt. Ziel ist die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für die heute lebenden Menschen wie auch für die künftigen Generationen in Rheinland-Pfalz sowie sozialverträgliches Handeln bei hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Die Haushaltsplan-Aufstellung wird ressortübergreifend in dauerhaftem Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse an diesen Zielsetzungen ausgerichtet.

Sachsen-Anhalt

Nachhaltigkeitsziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes für jedes Politikfeld definiert und es wird hierüber im Nachhaltigkeitsbericht der Landesregierung Rechnung gelegt. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse bildet den Rahmen einer Haushaltsplanaufstellung der Landesregierung. Mit einem neuen Haushaltsmanagementsystem ab 2025 ist auch eine Zuordnung aller Landesausgaben auf die 17 SDGs der Vereinten Nationen und eine Berichterstattung hierüber geplant.

Ferner wird im Rahmen Haushaltsaufstellung das Nachhaltigkeitsziel Geschlechtergerechtigkeit, Teilziel Gender Budgeting umgesetzt. Der Haushalt wird durchgängig geschlechtssensibel aufgestellt. Mit dem geschlechtergerechten Haushalt wird insbesondere die ausgabenseitige Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens bezogen auf das Querschnittsziel „Herstellung von Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung“ festgestellt. Die Herstellung der Chancengleichheit ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Geschlechtergerechtigkeit ist hier als Ziel SDG 5 definiert und spielt als Querschnittsziel in vielen der anderen 16 SDG-Zielen eine wichtige Rolle. Alle Titel haben eine Geschlechterkennung (Gender Hauptziel, Gender Nebenziel und Gender Kein Ziel). Gender Haupt- und Nebenziele werden in Zuständigkeit der Ressorts umgesetzt und fachkompetent begleitet (Projekt- und Maßnahmencontrolling). Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Ergebniskontrolle. Im Vorbericht zum Haushaltsplan befindet sich die Übersicht zum geschlechtergerechten Haushalt, weitergehende Informationen finden sich im Vorwort eines jeden Einzelplanes unter B2 Genderziel. Der Vergleich zum Vorjahr macht die Entwicklung des geplanten Handlungsbedarfes deutlich.

Haushaltsvollzug:

Baden-Württemberg

VwV-Beschaffung

Nach Nr. 2.2. VwV-Beschaffung i. V. m. Nr. 10 VwV-Beschaffung sind nachhaltige Ziele bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Dieses Berücksichtigungsgebot bei der Beschaffung soll um einen CO₂-Schattenpreis ergänzt werden, der gesetzlich im Klimaschutzgesetz Baden-

Württemberg verankert werden und sich an den Vorgaben des Umweltbundesamtes orientieren soll.

Nordrhein-Westfalen

Der Jahresabschluss 2021 zeigt ebenso wie der des Jahres 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis ohne neue Schulden. Daneben stehen lediglich die vom Kernhaushalt getrennt zu betrachtenden kreditfinanzierten Ausgaben zu Bewältigung der Corona-Pandemie, die über den extra hierfür eingerichteten „NRW-Rettungsschirm“ abgewickelt werden.

Seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte ist es der Landesregierung nicht nur gelungen rd. 666 Mio. Euro an langfristigen Schulden dauerhaft zu tilgen, sondern darüber hinaus auch noch Risikovorsorge zu betreiben. Insgesamt wurden knapp 5 Mrd. Euro dem Pensionsfond und den Rücklagen zugeführt.

Rheinland-Pfalz

Die Einhaltung der in Art. 117 der LV verankerten Schuldenbremse wird auch im laufenden Haushaltsvollzug über das sog. Kontrollkonto gewährleistet. Abweichungen von der Schuldenregel werden dort dokumentiert und auf einen mittelfristigen Ausgleich hingewirkt. Des Weiteren sind dauerhaft die Haushaltsgrundsätze zu beachten. Insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat bei der Ausführung des Haushaltsplans besonderes Gewicht (§ 7 LHO). Hierdurch wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Einnahmen nachhaltig, maßvoll und gezielt eingesetzt werden.

Durch verschiedene Modernisierungen wie zum Beispiel die Einführung der elektronischen Akte wurde im Übrigen dazu beigetragen, dass im Sinne einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Mittelverwendung sowohl die verwaltungsinterne als auch die externe Kommunikation nach Möglichkeit ausschließlich in elektronischer Form erfolgt.

Zur Finanzierung und Leistung von Hilfen zur Beseitigung der von Starkregenfällen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz hat das Land das Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ errichtet. Dem Sondervermögen werden in den kommenden Jahren die dem Land Rheinland-Pfalz aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes zugeteilten Mittel bedarfsgerecht zugeführt. Die Aufnahme von Krediten durch das Sondervermögen ist ausgeschlossen.

Sachsen-Anhalt

Nachhaltigkeitsziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes für jedes Politikfeld definiert und es wird hierüber im Nachhaltigkeitsbericht der Landesregierung Rechnung gelegt. Der sparsame und achtsame Haushaltsvollzug ist durch das Haushaltsrecht gewährleistet. Durch ein besonderes Haushaltsinformationssystem wird Abgeordneten und Bürgern zeitnah detaillierter Einblick in den laufenden Haushaltsvollzug des Landes gewährt. Mit einem neuen Haushaltsmanagementsystem ab 2025 ist auch eine Zuordnung aller Landesausgaben auf die 17 SDGs der Vereinten Nationen und eine Berichterstattung hierüber geplant.

Geschlechtergerechtigkeit: Gender Haupt- und nebenziele werden in Zuständigkeit der Ressorts umgesetzt und fachkompetent begleitet. Der im Ministerialblatt Sachsen-Anhalt

(MBI.LSA) veröffentlichte Haushaltsführungserlass enthält Maßgaben und Berichtspflichten zu den Genderzielen.

Unterjähriges Berichtswesen zum Haushaltsplan:

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfolgt auch weiterhin seine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, in deren Rahmen die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landes mit einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht je Legislaturperiode als auch mit dem im 2-jährigen Turnus zu erstellenden Indikatorenbericht Rechnung getragen wird.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg wird seine strategischen Ziele unter Beachtung der folgenden drei Leitsätze weiterverfolgen und präzisieren:

- Den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels minimieren.
- Die Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

Hamburg

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 sind die Behörden und Ämter gebeten, die Qualität und Aussagekraft ihrer gleichstellungsrelevanten Kennzahlen zu verbessern und auf ein erforderliches Maß zum Nachweis der Zielerreichung auszuweiten. Damit wird die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS), die die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation von haushaltsrelevanten Entscheidungen auf die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter umfasst, implementiert. Die FHH beabsichtigt, im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens zum Haushaltsplan zukünftig einen gesonderten GWHS-Bericht vorzulegen.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wird der Haushaltsvollzug monatlich, bei Bedarf auch täglich, ausgewertet und überwacht. Den Auswertungen liegen grundsätzlich alle Einnahmen und Ausgaben zu Grunde. Zudem werden für große Themenblöcke wie z. B. Steuern und Personalausgaben Detailauswertungen ausgearbeitet. Für den Themenbereich „Steuern“ wird derzeit im Rahmen einer Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierungsoffensive des Landes eine Fachanwendung umgesetzt, mit dessen Hilfe Anwender:innen über ein intuitives Dashboard jederzeit den aktuellen Stand der Steuereinnahmen abfragen sowie exportieren können. Der Zugang zu dieser Fachanwendung wird derart gestaltet sein, dass bei Bedarf zum Beispiel auch Kommunen einen gesicherten Zugriff auf das Dashboard erhalten können, um ebenfalls nachhaltige Haushaltsplanungen gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist die Realisierung eines Prognosetools geplant, welches basierend auf diversen Datenbanken Annahmen über zukünftige Steuereinnahmen treffen soll. Dies soll die Qualität der Schätzung der Steuerentwicklung

des Landes weiter steigern. Auswertungen, die Aspekte und Ziele der Nachhaltigkeit zur Grundlage haben, können bedarfsweise erarbeitet werden.

Rheinland-Pfalz

Das bereits etablierte unterjährige Berichtswesen (z. B. Budgetbericht) wird fortlaufend bedarfsgerecht angepasst. Im Hinblick auf die Sondervermögen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie zur Aufbauhilfe nach der Flutkatastrophe im nördlichen Rheinland-Pfalz vom Juli 2021 eingerichtet wurden, wurden ergänzende engmaschige Berichterstattungen eingeführt. So ist zur Erhöhung der Transparenz im Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz neben dem Wirtschaftsplan und der Rechnungslegung eine regelmäßige Unterrichtung des Landtags über den Mittelabfluss normiert worden. Die AufbhV 2021 und die Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe sehen daneben umfangreiche Berichtspflichten, Evaluationspflichten sowie Verwendungsberichte gegenüber dem Bund vor. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Fonds wird durch Vor-Ort-Kontrollen sichergestellt und damit auch die Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Auch das Controlling wird im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit ständig weiterentwickelt. So verbessert das in der Entwicklung befindliche Data-Warehouse die Informationsbasis für die Wahrnehmung von Ressourcen-, Personal- und Aufgabenverantwortung. Zugleich wird der Aufwand beim Controlling reduziert.

Haushaltsrechnung:

Baden-Württemberg

Über Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren wird nicht in der Haushaltsrechnung, sondern in gesonderten Berichten informiert.

Baden-Württemberg bevorzugt für die Veröffentlichung der Haushaltsrechnung eine digitale Version statt einer Printversion. Die Printversion wird mit umweltfreundlichem Papier gedruckt und trägt ein Zertifikat/Label für klimaneutralen Druck.

Hamburg

Mit dem seit 2007 jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht zieht die Freie und Hansestadt Hamburg regelmäßig Bilanz und gibt eine Gesamtübersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt sowie ihrer Unternehmen und Beteiligungen. Die mit dem Geschäftsbericht 2018 eingeführte Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form einer Indikatorenübersicht zu allen 17 Sustainable Development Goals (SDG) wurde weiterentwickelt:

Im Rahmen einer Evaluation und Qualitätssicherung wurden einzelne Indikatoren / Kennzahlen geprüft, bewertet, soweit erforderlich angepasst oder ggf. gegen neue ausgetauscht. Herangezogen wurden dazu unter anderem die im Frühjahr 2021 fortgeschriebene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) sowie die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung. Im Ergebnis schlägt die überarbeitete SDG-Berichterstattung im Geschäftsbericht der Stadt durch einzelne Haushaltskennzahlen einen Bogen zur Haushaltsrechnung, ermöglicht eine verbesserte deutschlandweite Vergleichbarkeit und greift zur differenzierten Betrachtung der Erreichung

von UN-Nachhaltigkeitszielen überdies auf noch verlässlichere und aktuellere Datenlagen zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung zurück.

Rheinland-Pfalz

Die Haushaltsrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres bietet neben den aktuellen Haushaltsauswertungen des laufenden Haushaltsjahres eine wesentliche Grundlage zur Steuerung, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Zur transparenten Abbildung künftiger Belastungen wurde die Berichterstattung über die Aufnahme und Tilgung von notsituationsbedingten Krediten in die Haushaltsrechnung integriert.

Sachsen-Anhalt

Nachhaltigkeitsziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes für jedes Politikfeld definiert und es wird hierüber im Nachhaltigkeitsbericht der Landesregierung Rechnung gelegt. Die Haushaltsrechnung ist transparentes Abbild des Haushaltsvollzuges und Grundlage der parlamentarischen Rechnungsprüfung. Die Haushaltsrechnung des Landes wird ausschließlich digital veröffentlicht. Mit einem neuen Haushaltsmanagementsystem ab 2025 ist auch eine Zuordnung aller Landesausgaben auf die 17 SDGs der Vereinten Nationen und eine Berichterstattung hierüber geplant.

Eine gesonderte Berichterstattung zu Gender Budgeting wird erstmals für das Haushaltsjahr 2021 möglich sein.

Nachhaltiges Rechnungswesen:

Baden-Württemberg

Die eRechnung liegt digital vor und wird auch als solche verarbeitet. Sie vereinfacht und beschleunigt den Workflow und bringt erhebliches Einsparpotenzial (Papier, Druckkosten Umweltbelastung) mit sich. In Kombination mit einem im Haushaltsmanagementsystem (SAP PH2) digital abgebildeten Beschaffungsprozess lassen sich (abhängig von der organisatorischen Ausgestaltung) Medienbrüche vollständig abbauen und bereits erhobene Daten im Rahmen einer automationsgestützten Rechnungsprüfung effizienter nutzen.

Hamburg

Die Digitalisierung des Finanzmanagements wird künftig eine bessere nachhaltige und wirkungsorientierte Haushaltssteuerung möglich machen, indem für die politisch-administrative Steuerung der Verwaltung alle steuerungsrelevanten Informationen digital zusammengeführt und verknüpft werden können. Zur Fortsetzung der Haushaltsmodernisierung führt Hamburg aktuell unter anderem das Projekt „Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts – ERP 4.0“ durch. Ein wesentlicher Schritt ist mit der erfolgreichen Umstellung des kompletten Buchhaltungs- und Ressourcensystems (ERP) der Kernverwaltung auf S/4HANA erfolgt. Die Umstellung auf die HANA-Technologie bietet die Möglichkeit zur technischen Konsolidierung und zur Reduzierung der Anzahl der eingesetzten Systeme. U.a. werden durchgehende Prozesse von der Bestellung bis zur Zahlung einer Rechnung und von der Bescheiderstellung bis zum Zahlungseingang realisiert, die Berichts- und Planungsinstrumente verbessert, eine Konformität der Buchhaltung an künftige Vorgaben wie die Einführung

der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) hergestellt, ein effizientes internes Kontrollsystem (IKS) implementiert und neue Oberflächentechnologien genutzt.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Finanzministerium und das für Digitalisierung zuständige Innenministerium arbeiten gemeinsam an der Umsetzung eines vollständig elektronischen und damit medienbruchfreien Rechnungsworkflows zum 01.04.2023

Rheinland-Pfalz

E-Rechnungen:

Das Land hat ein zentrales E-Rechnungs-Eingangsportale entwickelt, über das seit April 2020 die Eingangsrechnungen im europaweit standardisierten E-Rechnungsformat sowohl für die Kommunen als auch für das Land elektronisch eingereicht werden können. Das Saarland nutzt im Rahmen einer Kooperation dieses Portal mit. Durch ein komplexes Leitweg-ID-System werden die im Portal formell bereits geprüften E-Rechnungen unmittelbar den Bewirtschaftern zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Finanzanwendungen:

Die Finanzanwendungen des Landes wurden ertüchtigt, um die eingehenden E-Rechnungen medienbruchfrei elektronisch weiterverarbeiten zu können. Bisher erforderliche manuelle und papiergebundene Arbeiten zur Erstellung von Auszahlungsanordnungen werden dadurch weitestgehend obsolet.

Kassenzeichengenerator:

In Rheinland-Pfalz wurde ein einheitlicher Kassenzeichengenerator zur Produktreife entwickelt und wird derzeit pilotiert. Das einheitliche Kassenzeichen ermöglicht eine vollautomatisierte Verbuchung von unbaren Zahlungseingängen und unterstützt den digitalisierten Arbeitsprozess bei der Erstellung von Kassenanordnungen.

8.2 Finanzierung: Rückmeldungen der Länder

Baden-Württemberg

Auf der Finanzierungsseite hat das Land Baden-Württemberg im März 2021 erfolgreich seinen ersten Green Bond, eine explizit nachhaltige Anleihe, begeben. Die positive Umweltwirkung der Grünen Anlage des Landes wurde im März 2022 durch den Wirkungsbericht des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie bestätigt.

Um einen dauerhaften Marktauftritt zu erreichen, ist künftig jährlich die Emission einer nachhaltigen Anleihe im Volumen von mindestens 300 Mio. Euro vorgesehen. Der nächste Green Bond Baden-Württemberg wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 emittiert.

Das Land Baden-Württemberg steht bei Nachhaltigkeitsratings an der Spitze des Rankings der bewerteten europäischen Regionen. Das Nachhaltigkeitsrating kann durch einen Vertragsabschluss mit einer der größten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen künftig aktiv vermarktet werden. Ziel ist es, gerade in der Kommunikation im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen als

durchwegs nachhaltiger Emittent wahrgenommen zu werden (nicht nur als nachhaltiger Emittent von Green Bonds) und hierdurch für Anlegende, die ESG-Aspekte berücksichtigen, attraktiv zu sein.

Das Land Baden-Württemberg ist dabei, in einem eigenen Gesetz zur Finanzanlagestrategie für alle Landesvermögen einheitliche Nachhaltigkeitskriterien vorzugeben.

Es ist vorgesehen, dass sich das Gesetz an den Nachhaltigkeitskriterien der Versorgungsrücklage orientiert. Darüber hinaus werden weitere Aspekte wie das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen mit aufgenommen. Soweit möglich, soll auch die EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden.

Berlin

Finanzierung ökologischer und sozialer Projekte: Die Finanzierung ökologischer und sozialer Projekte wurde im Land Berlin weit überwiegend im Rahmen der normalen Haushaltskreditaufnahme am Kapitalmarkt und zudem zu einem gewissen Teil auch über die Aufnahme von zweckgebundenen Förderdarlehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sichergestellt. Mit den Förderdarlehen der EIB wurden zuletzt Investitionen in der universitären und außeruniversitären Forschung finanziert. Die finanziellen Mittel aus Förderdarlehen der KfW wurden u. a. für Infrastrukturmaßnahmen sowie für die energetische Gebäudesanierung, für die Modernisierung der städtischen Beleuchtung und die Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften verwendet.

In der aktuellen Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist die Weiterentwicklung der bestehenden Sustainable Finance-Strategie geplant. Hierzu soll auch die Emission nachhaltiger Anleihen zur Finanzierung ökologischer und sozialer Projekte geprüft werden.

Nachhaltige Aktienanlage bei der Versorgungsrücklage: Bei der Aktienanlage der Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt (Empfehlung der Enquete – Kommission Neue Energie für Berlin – Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen im November 2015). Es gibt eine Beendigung und künftigen Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell den Zielen der Klimaneutralität zuwiderläuft. Ziel der nachhaltigen Aktienanlage ist die Erzielung einer im Vergleich zur Benchmark (EURO STOXX 50) adäquaten oder höheren Rendite. Von der Anlage ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwere bzw. sehr schwere Kontroversen zu den Kriterien des UN Global Compact aufweisen und die schwere bzw. sehr schwere Kontroversen in den Kategorien „Geldverkehr“ und „Steuern“ aufweisen. Von der Anlage ausgeschlossen sind auch Unternehmen mit einem auf die Gewinnung fossiler Brennstoffe bzw. auf Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ausgerichteten Geschäftsmodell und Unternehmen, die Atomenergie erzeugen. Die Investition in nachhaltige Unternehmen reduziert die zu verantwortende Emission von CO₂-Äquivalenten im Vergleich zur Anlage in die im EURO STOXX 50 Index enthaltenen Unternehmen um 80,9% (Stand 2021).

Brandenburg

Nachhaltige Geldanlage für den Versorgungsfonds:

Im Versorgungsfonds des Landes wird das Thema Nachhaltigkeit verstärkt in die Mittelanlage einbezogen ohne jedoch die bisherigen Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite zu vernachlässigen.

Die Aktienanlage erfolgt zu 100 % in nachhaltige Aktien: Mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen hat Brandenburg (vier) nachhaltige Aktienindizes - beruhend auf ESG-Kriterien - entwickeln lassen. Die Aktienanlage des Versorgungsfonds erfolgt anhand von zwei der nachhaltigen Aktienindizes.

Bei den Wertpapieren befinden sich bereits viele nachhaltige Anlagen im Portfolio. Um den Ausbau im Segment der nachhaltigen Anlagen weiter voranzutreiben, wird primär in nachhaltige Anlagen investiert.

Nachhaltigkeitsanleihen:

Das Land Brandenburg kann sich mit klassischen Kapitalmarktprodukten finanzieren. Nachhaltigkeitsanleihen werden aus ökonomischen Gründen aufgrund des höheren Aufwandes derzeit nicht in Betracht gezogen.

Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) stärkt ihre Aktivitäten in den Bereichen der nachhaltigen Mittelanlage und Finanzierung. Das Thema Nachhaltigkeit unterliegt einer dynamischen Entwicklung an den Märkten und in der Regulatorik. Daher werden die bereits am Markt etablierten sowie in der Entwicklung befindlichen bzw. zu erwartenden Finanzmarktinstrumente auf Ebene des öffentlichen Sektors fortlaufend analysiert und beurteilt. Des Weiteren wird geprüft, ob neben dem bereits bestehenden Bonitätsrating für die FHH, die Erstellung eines zusätzlichen Nachhaltigkeitsratings in Betracht gezogen werden sollte. Im Bereich der Wertpapieranlage des Sondervermögens Altersversorgung wurde ein Konzept zur Nachhaltigkeit abgestimmt. Zukünftig soll das Wertpapierportfolio durch eine Nachhaltigkeitsagentur zertifiziert werden. Die Umsetzung des Konzeptes ist für 2022 geplant.

Ein wesentlicher Anteil der Investitionen der FHH erfolgt durch die rund 110 öffentlichen Unternehmen, an denen die FHH oder die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) unmittelbar beteiligt sind. Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) hat bereits zwei Social Bonds erfolgreich begeben; die Hamburger Hochbahn konnte im Februar 2021 einen Green Bond mit einem Volumen von 500 Mio. € erfolgreich am Markt platzieren. Darüber hinaus ist im August 2021 das Projekt Finanzserviceagentur (FSA) zur Umsetzung entsprechender Vorgaben des Koalitionsvertrages gestartet. Die FSA hat zum Ziel, Finanzierungsaktivitäten und Kompetenzen des Konzerns FHH zu bündeln und die Verhandlungsposition der FHH zu stärken. Dabei soll die FSA zukünftig den Bereich der Finanzierung und den Bereich der Geldanlage abdecken; auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie der Nutzung nachhaltiger Finanzierungs- und Anlageinstrumente.

Hessen

Hessen hat im Juni 2021 sehr erfolgreich seine erste Grüne Anleihe mit einem Volumen von 600 Mio. Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren begeben. Es war die bisher größte grüne Benchmark eines deutschen Bundeslandes. Die Emission war mehr als sechsfach überzeichnet mit einem Gesamtvolumen der Orders von über 3,6 Milliarden Euro. Dies zeigt das hohe Interesse seitens der Investoren. Eine solche Nachfrage war bisher noch bei keiner Landesanleihe zu verzeichnen. Die unabhängige Ratingagentur ISS ESG begutachtete die konkrete Ausgestaltung der Grünen Anleihe und stellte dem Land hierfür ein sehr gutes Umweltrating

aus. Die Erlöse dienen der Finanzierung dreier vorangegangener Haushaltsjahre. Ein Allokations- und Wirkungsbericht mit den umweltrelevanten Auswirkungen der einzelnen Projekte konnte zeitnah veröffentlicht werden.

Nachhaltige Anlagen: Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ investiert seit 2007 in Aktien, die unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. Seit 2018 ist das Land gesetzlich zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen *Nachhaltigkeitsaspekten*, von Aspekten der ordentlichen Unternehmensführung sowie zur Beachtung der in der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen genannten Prinzipien verpflichtet.

Als erstes Bundesland trat Hessen im April 2019 der UN-Initiative Principles for Responsible Investment bei und hat seitdem sukzessive Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlageklassen (Aktien, Immobilien und Staatsanleihen) erarbeitet. Bei seinen Aktienanlagen investiert das Sondervermögen Versorgungsrücklage ausschließlich in die gemeinsam mit Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen konzipierten „fossil free“ Indizes der Länder.

Niedersachsen

Das Land ist bei der Finanzierung des Haushalts zur Sparsamkeit verpflichtet (Gebot der Wirtschaftlichkeit). Die EU-Taxonomie verlangt die Einhaltung bestimmter Formalien. Somit sind Dienstleistungen Dritter einzukaufen, die die Emissionskosten erhöhen. Für die Länderemissionen lässt sich nicht belastbar feststellen, dass Investoren bereit sind, wegen einer grünen Finanzierung auf Rendite zu verzichten. Die Drittkosten für Green Bonds erhöhen teilweise unabhängig vom Emissionsvolumen die Kosten.

Da Niedersachsen relativ geringe Refinanzierungsvolumina am Kapitalmarkt eindeckt, ist auch die Identifikation der entsprechend geeigneten Projekte schwierig. Die Entwicklung des Geschäftsfeldes „Nachhaltige Finanzierungen“ wird durch das Kreditreferat des Landes jedoch intensiv beobachtet.

Im Zuge einer angedachten Revision der Anlage der Mittel der Versorgungsrücklage wird auch der Gesichtspunkt ESG weiter in den Fokus rücken.

Nordrhein-Westfalen

Nachhaltigkeitsanleihen: Nordrhein-Westfalen hat seit 2015 insgesamt acht Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 16 Mrd. Euro begeben und gehört somit zu den weltweit größten Emittenten derartiger Produkte. Mit den Nachhaltigkeitsanleihen wendet sich das Land gezielt an Investoren, die Wert auf eine Geldanlage in langfristig förderungswürdige und nachhaltige Projekte legen.

Zum ersten Mal wurde die Anleihe im Jahr 2021 unter Einhaltung des neuen Rahmenkonzepts emittiert. Für dieses Rahmenkonzept wurden 14 soziale und ökologische Kategorien entwickelt. Die Projekte der Anleihe sollen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten. Die Konzeption der Nachhaltigkeitsanleihen steht in engem Zusammenhang mit der 2016 verabschiedeten und 2020 aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Die Nachhaltigkeitsqualität sowohl des aktualisierten Rahmenwerks als auch der Projekte wurde vorab durch ein externes Gutachten von ISS ESG bestätigt. Das Wuppertal Institut berechnet darüber hinaus die nachhaltigen Auswirkungen ausgewählter Projekte im Rahmen sogenannter Wirkungsanalysen (Reporting).

Nachhaltigkeitsrating: Die Nachhaltigkeitsratingagentur V. E. hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 – wie in den vergangenen Jahren – mit der Bestnote „advanced“ bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis um einen Punkt auf 64 Punkte verbessert werden. Damit belegt Nordrhein-Westfalen im Vergleich von 29 europäischen Gebietskörperschaften Platz 2. Das Nachhaltigkeitsrating ergänzt die Kreditratings des Landes und dient dazu, von Investoren, die Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte legen, auch außerhalb der Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen als gesamtheitlich nachhaltiger Emittent wahrgenommen zu werden. Es ist geplant, dieses Nachhaltigkeitsrating zukünftig für Kapitalmarktaktivitäten auch außerhalb der Nachhaltigkeitsanleihen zu nutzen.

Pensionsfonds: Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen hatte mit Stand zum 31.12.2020 ein Volumen von ca. 13,2 Mrd. Euro, davon waren rund 26,6 % (ca. 3,5 Mrd. Euro) in Aktien investiert. Die Allgemeinen Anlagerichtlinien für den Pensionsfonds schreiben bei Neuanlagen die Einhaltung von bestimmten Nachhaltigkeitskriterien vor. Nordrhein-Westfalen hat sich 2019 mit drei weiteren Ländern (BW, BB und HE) zur Konstruktion zweier nachhaltiger Teilaktienindizes „Eurozone“ und „Welt ex Eurozone“ jeweils mit den Indexvarianten „cum fossil fuels“ und „ex fossil fuels“ zusammengeschlossen. Nordrhein-Westfalen investiert aktuell in den STOXX ESG Länder Eurozone Index in der Variante „cum fossil fuels“ (Eurozone) sowie in den STOXX ESG Länder ex Eurozone Index in der Variante „fossil free“ (Welt ex Eurozone).

Rheinland-Pfalz

Nachhaltige Anlagen: Für die Anlage der Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes“ wurden im Jahr 2020 Anlagerichtlinien erlassen, die sich im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie u. a. an dem Ziel der Nachhaltigkeit orientieren. In diesem Zusammenhang wurde eine Aktienanlage vorgenommen, die einen nachhaltigen Aktienindex repliziert. Von der Aufnahme in diesen nachhaltigen Aktienindex sind u. a. solche Unternehmen ausgeschlossen, die schwere oder sehr schwere Kontroversen nach den Kriterien des UN-Global Compact aufweisen, die kontroverse Waffen entwickeln, produzieren oder vertreiben, die Umsätze aus der Produktion von Atom- oder Kohleenergie erzielen oder die Umsätze aus einem Geschäftsmodell, das sich im Schwerpunkt auf die Gewinnung von fossilen Brennstoffen oder die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen konzentriert, erzielen.

Nachhaltigkeitsanleihen: Rheinland-Pfalz hat die erfolgreichen Emissionen des Bundes im Segment der Nachhaltigkeitsanleihen mit Aufmerksamkeit verfolgt und sie sind ein Zeichen dafür, dass diese Märkte sich in Zukunft gut entwickeln könnten. Dies wird beobachtet und die Erkenntnisse wird das Land in seine weiteren Überlegungen für die Emission eigener Nachhaltigkeitsanleihen einfließen lassen.

Schleswig-Holstein

Nachhaltige Kapitalanlage Pensionsfonds:

Versorgungsfonds Schleswig-Holstein

Zur Stabilisierung der generationsübergreifenden Finanzierung der Pensionslasten wurde in 2018 das Vermögen der damaligen Versorgungsrücklage in den Versorgungsfonds mit mindestens zehnjähriger Laufzeit überführt. Dem Fonds werden regelmäßig Mittel aus dem Haushalt zugeführt, seit 2020 unter Berücksichtigung der Neueinstellungen. Bereits seit Errichtung verfolgt der Fonds eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie. Das bedeutet, dass die Nachhaltigkeitskriterien auf Basis Gesetzes zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-

Holstein (FINISHG) in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen (Aktien und Anleihen) in Höhe von derzeit rd. 1 Mrd. Euro Anwendung finden.

Der Nachhaltigkeitsansatz in Schleswig-Holstein umfasst einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt finden Ausschlusskriterien Anwendung. Im zweiten Schritt wird die Auswahl der Finanzanlagen auf Basis eines Best-In-Class-Ansatzes getroffen:

Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISH):

In Schleswig-Holstein wurde im Dezember 2021 das „Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG)“ vom Landtag beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Finanzanlagen des Landes möglichst weitreichend und verbindlich an konkreten ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien auszurichten. Dabei fallen nicht nur Finanzanlagen in den Anwendungsbereich, die das Land selbst oder durch Dritte verwalten lässt, sondern auch die der landesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts, der Körperschaften öffentlichen Rechts sowie der vom Land errichteten Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zudem ist eine Hinwirkungspflicht im Bereich der Mehrheitsbeteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts und Landesbeteiligungen in privater Rechtsform sowie privatrechtlicher Stiftungen vorgesehen.

8.3 Beteiligungsmanagement: Rückmeldungen der Länder

Baden-Württemberg

Die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und insbesondere der Klimaschutz spielen eine wichtige Rolle für die Beteiligungsverwaltung. Über die Aufnahme des Aspekts Nachhaltigkeit in den PCGK BW und die Einführung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmanagementsystemen wurde schon 2020 berichtet.

Inzwischen haben zahlreiche Unternehmen - sowohl was die Strategieentwicklung als auch die Maßnahmenumsetzung angeht - zum Teil deutliche Fortschritte beim Klimaschutz erzielt. Dies spielt auch im Beteiligungsbericht eine zunehmende Rolle.

Seit dem Jahr 2020 haben 6 landesbeteiligte Unternehmen Klimaschutzvereinbarungen mit dem Umweltministerium abgeschlossen.

Zum 1. Januar 2021 wurde mit 50 Mio. Euro die Klimaschutzstiftung BW gegründet mit dem Ziel, die Landesverwaltung bei ihrem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu unterstützen.

Bayern

Der Schutz von Klima und Umwelt zählt zu den politischen Kernaufgaben der Bayerischen Staatsregierung. Es gilt, die natürlichen Ressourcen und somit die Lebensqualität für künftige Generationen zu bewahren und gleichzeitig Wohlstand und Wirtschaftswachstum zu erhalten. Dabei kommt den bayerischen Beteiligungsunternehmen Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Wirtschaft zu.

Einige Beteiligungen wurden gezielt zur Förderung von Umwelt- und Klimaschutz gegründet, so zum Beispiel:

Die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus ist Bayerns Zentrum für Klima- und Höhenforschung auf 2.650 Metern und ist Deutschlands höchstgelegene Forschungsstation. Die moderne Infrastruktur ermöglicht Forschungsarbeiten über die Aufklärung wetter- und klimawirksamer Prozesse mit Ergebnissen auf international höchstem Niveau.

Die bifa Umweltinstitut GmbH hat das Ziel, auf dem Gebiet des vor- und nachsorgenden Umweltschutzes zu forschen, zu entwickeln und zu beraten. Ihr Anliegen ist es, neue oder verbesserte naturwissenschaftlich-technische sowie ökonomische Methoden für den prozess- und produktintegrierten Umweltschutz zu entwickeln, ihre Praxisanwendung zu fördern und zu verbessern.

Aber auch Beteiligungsunternehmen in anderen Branchen leisten einen erheblichen Beitrag, zum Beispiel:

Der Flughafen München will bis 2030 ein CO₂-neutral betriebener Airport werden. Für dieses ambitionierte Ziel zum Klimaschutz investiert die Flughafen München GmbH zwischen 2017 und 2030 insgesamt 150 Millionen Euro.

Die Bayerische Landesbank und LfA Förderbank Bayern bieten ihren Kundinnen und Kunden nachhaltige Finanzlösungen an und unterstützen sie bei der Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Dabei kommt ein umfangreiches Angebot von ESG-Produkten und Dienstleistungen zum Einsatz.

Die Photovoltaik-Anlage der Messe München GmbH gehört zu den weltweit größten Photovoltaik-Dachanlagen und unterstützt die Stromversorgung auf dem Messegelände. Durch die Nutzung von Sonnenenergie werden jährlich rund 1.600 Tonnen Kohlendioxid eingespart, der bei der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen entstehen würde. Mit der Ansiedlung von zehn Bienenstöcken engagiert sich die Messe München GmbH zudem für den Natur- und Artenschutz an ihrem Standort in Riem.

Zu nennen sind hier auch Zertifizierungen für Umweltmanagementsysteme: Als Vorbilder gehen dabei die Bayerische Landesbank, die LfA Förderbank Bayern, die Flughafen München GmbH, das Staatliche Hofbräuhaus und die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan voran, die nach den Vorgaben des von der Europäischen Union entwickelten Umweltmanagementsystems EMAS zertifiziert sind.

Zertifizierte Umwelt- oder Energiemanagementsysteme nach ISO 14001 bzw. ISO 50001 werden außerdem bei der Flughafen Nürnberg GmbH, der NürnbergMesse GmbH und dem Bayerischen Hauptmünzamt eingesetzt.

Berlin

Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 13. September 2018 berichten die mittelgroßen und großen Landesunternehmen in einer DNK-Erklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) zu den 20 Kriterien des Kodex über ihre Strategien, Ziele, Maßnahmen, Konzepte und Risiken sowie über ihr Geschäftsmodell. Die Unternehmen tätigen konkrete Aussagen zu verschiedenen definierten Nachhaltigkeitsaspekten, die ihrerseits den 20 DNK-Kriterien zugeordnet sind. Darüber hinaus sind den DNK-Kriterien jeweils Leistungsindikatoren zugewiesen, mit deren Hilfe eine Quantifizierung und damit Objektivierung sowie Vergleichbarkeit gewährleistet werden soll. Aktuell forcieren die Landesunternehmen die Implementierung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Erstellung und Publizität der DNK-Erklärungen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im Juni 2020 erstmals einen zusammenfassenden Nachhaltigkeitsbericht über die Berliner Landesunternehmen veröffentlicht, der bereits 14 DNK-Erklärungen meist großer Beteiligungsunternehmen umfasste. Künftig soll der Nachhaltigkeitsbericht in ei-

nem zweijährlichen Turnus erscheinen; die nächste Veröffentlichung ist demnach in 2022 vorgesehen. Der Kreis der berichterstattenden Unternehmen wird nunmehr auch auf mittelgroße und kleinere Unternehmen erweitert, sodass in diesem Berichtszyklus rd. 24 DNK-Erklärungen in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden.

Neben den Anforderungen einer DNK-Erklärung ergeben sich aus dem Regelwerk des Landes Berlin für Beteiligungsunternehmen weitere Anknüpfungspunkte hinsichtlich des Nachhaltigkeitsmanagements. Der Berliner Corporate Governance Kodex fordert von den Geschäftsleitungen die Umsetzung und Einhaltung sozialer bzw. gesellschaftspolitischer Aspekte wie bspw. der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin, der Vorschriften des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin oder des Mindestlohns. Darüber hinaus enthalten die finanz- und fachpolitischen Vorgaben für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (Zielbilder) neben sozialen und umweltpolitischen Zielmarken nunmehr auch Klimaschutzziele. Für die Realisierung dieser Nachhaltigkeitsziele in den Beteiligungsunternehmen wird verstärkt das Instrument der Zielvereinbarungen mit den Geschäftsleitungen genutzt. Die Zahlung einer variablen Vergütung ist von der Umsetzung bestimmter, definierter Zielmarken abhängig. Aktuell wurden hier bspw. vereinbart die Reduzierung der CO₂-Emissionen, die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe oder soziale Aspekte wie der Anteil von Frauen in Führungspositionen, die Belegschaftszufriedenheit, Gesundheitsschutz oder Diversität.

Brandenburg

Der 2005 eingeführte Corporate Governance Kodex (CGK) des Landes Brandenburg für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthält Regeln und Handlungsempfehlungen für eine rechtmäßige, ordentliche und wirtschaftliche Geschäftstätigkeit, die auch die Gebote der Nachhaltigkeit umfasst. Seitdem wird er regelmäßig aktualisiert und geltenden Standards angepasst.

Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit sind Themen wie Gleichstellung, Diversity und Chancengerechtigkeit bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung und der Aufsichtsräte der Beteiligungen im CGK verankert.

Die Unternehmen setzen Vorgaben des CGK auch durch Organisation ihrer Verwaltung mit ressourcenschonender Materialwirtschaft sowie branchenspezifische Maßnahmen – etwa CO₂-schonende Bewirtschaftung großer Abfalldeponien – um und bedienen somit Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit.

Bremen

Eingebettet in die allgemeine Anforderung nach nachhaltiger Wirtschaftsführung hat das Beteiligungsmanagement Bremens im Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf die Operationalisierung der Nachhaltigkeit im Beteiligungsmanagement gesetzt: Gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz, das für alle öffentlichen Auftraggeber i. S. d. §§ 99 ff GWB verbindlich ist, müssen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen die Umwelteigenschaften der Leistung berücksichtigt werden. Entsprechend wurde der Anwendungsbereich der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen erweitert, so dass nun auch Beteiligungsgesellschaften an der zentralen Beschaffung in Bremen teilnehmen können.

Damit sind die Beteiligungsgesellschaften insbesondere in das elektronische Einkaufsmanagement eingebunden und können im Rahmen ihrer Beschaffungen die Unterstützung des zentralen Einkaufs- und Vergabezentrums nutzen. Damit erfüllen auch die Beteiligungsgesellschaften den allgemein gültigen Beschaffungs- und Vergabegrundsatz, der ökonomische, so-

zial-verantwortliche und ökologische Anforderungen umfasst. Damit können die Beteiligungsgesellschaften unmittelbar am zentralen elektronischen Einkaufskatalog BREKAT teilnehmen, der im Rahmen einer umfassenden Ökologisierung des Produktportfolios laufend um nachhaltig hergestellte Waren erweitert wird.

Flankierend sind die Beteiligungsgesellschaften zunehmend in den Dialog für nachhaltige Beschaffung eingebunden, in dem die inhaltlich verantwortlichen Senatsressorts sich regelmäßig mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e. V. und dem Bremer entwicklungspolitische Netzwerk e. V. (BeN) austauschen.

Ergänzend wurden die Geschäftsführungen und Vorstände sowie alle von der Freien Hansestadt Bremen entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Mehrheitsbeteiligungen konzentriert auf die Anforderungen und Unterstützungsmaßnahmen Bremens zur nachhaltigen Beschaffung hingewiesen.

Die Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 31.03.2020, wonach die private Nutzung von Dienstwagen in Beteiligungsgesellschaften nicht mehr zulässig ist, führte in der Folge zu einer Vielzahl von Anpassungen bei bestehenden Verträgen mit Geschäftsführungen und Vorständen von Mehrheitsbeteiligungen; bei Neuverträgen kommt die Regelung unmittelbar zur Anwendung.

Auch unterhalb der Ebene der Geschäftsführungen und Vorstände setzt sich der Vorrang der dienstlichen Mobilität statt der Nutzung auch privat genutzter Dienstfahrzeuge umfassend durch. So werden derzeit auch die Gesellschafts-internen Regelungen zu Dienstwagen angepasst, so dass künftig auf allen Ebenen die private Nutzung von Dienstwagen ausgeschlossen sein wird. Die Abkehr von Dienstwagen als Teil der Honorierung setzt sich somit auch innerhalb der Gesellschaften fort.

Zudem haben die Beteiligungsgesellschaften in 2021 ihre Mobilitätsbedarfe - teilweise mit Unterstützung durch die Bremer Energie-Konsens GmbH - untersucht und Verbesserungspotenziale identifiziert. In individuellen Mobilitätskonzepten werden Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltiger Mobilität passgenau für jede Beteiligungsgesellschaft entwickelt und umgesetzt. Dabei werden bestehende Angebote der Kernverwaltung sukzessive auch für Beteiligungsgesellschaften geöffnet oder erweitert.

Ergänzt wird der Fokus Bremens auf Nachhaltigkeit durch umfassende Berichtspflichten zum Energieverbrauch etc. in Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden die aktuellen Verbräuche der verschiedenen Energieträger ausgeschlüsselt, um etwa Synergien bei der Beschaffung zu identifizieren; der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt jedoch auf konkreten Optimierungspotenzialen einschließlich Zeit- und Kostenplänen zu deren Realisierung.

Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist an rund 360 Unternehmen beteiligt. An rund 110 Unternehmen hält die FHH (bzw. die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) als Holdinggesellschaft) eine unmittelbare Beteiligung. Im Bereich der öffentlichen Unternehmen betreut die Finanzbehörde neben betriebs- und finanzwirtschaftlichen Themen u. a. auch Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten.

Hier hat sich die Finanzbehörde das Ziel gesetzt, eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den Geschäftsleitungen der Unternehmen zu erreichen. Aktuell ist jede fünfte Geschäftsführung weiblich (Frauenanteil im Jahr 2011: 13,8 Prozent / im Jahr 2020: 20,7 Prozent). Im Bereich der Aufsichtsgremien konnte der Frauenanteil der von der FHH besetzten Mandate

bereits auf 44 Prozent (bei 348 Mandaten in 74 Aufsichtsgremien) gesteigert werden. Die Herstellung von Transparenz ist ein weiterer wichtiger Aspekt: 99,5 Prozent der Geschäftsleitungen der öffentlichen Unternehmen legen ihre Vergütung offen. Das durchschnittliche Verhältnis zwischen der maximal möglichen Sollvergütung der Geschäftsleitungen und dem Durchschnittseinkommen der Beschäftigten liegt aktuell bei 1 zu 3,89.

Nach einer Aktualisierung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) im Jahr 2020 sollen die großen öffentlichen Unternehmen alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellen. Zudem sollen sie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bei ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen und ihren Aufsichtsgremien darüber berichten. 17 Unternehmen haben bereits einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, weitere Berichte werden aktuell finalisiert.

Unter Federführung der Finanzbehörde wird zudem eine behördenübergreifende Stadtwirtschaftsstrategie entwickelt, die sich u. a. an den SDGs orientiert und als Rahmen und Kompass für das Beteiligungsmanagement und die öffentlichen Unternehmen der FHH dienen soll. Nachhaltigkeit ist dabei als Querschnittsthema integriert, in den Zielclustern „Klima & Umwelt“ sowie „Soziale Verantwortung“ werden ökologische und soziale Oberziele formuliert. Diese Ziele sollen operationalisiert und u. a. in den Unternehmenskonzepten berücksichtigt werden. Organisationsübergreifende Leuchtturmprojekte zu Themen wie Mobilitätswende, Personal oder Klima/Energie sind im Rahmen der Strategie derzeit in Planung. Zudem soll ein software-basiertes Nachhaltigkeitsmonitoring eingeführt werden. Die Finanzbehörde organisiert und moderiert zur Unterstützung und Förderung des unternehmensübergreifenden Austauschs Netzwerkveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeitsmanagement, an dem bereits über 20 öffentliche Unternehmen regelmäßig teilnehmen.

Nordrhein-Westfalen

Die Beteiligungsführung des Landes Nordrhein-Westfalen ist dezentral organisiert und wird aufgabenbezogen von den jeweiligen Fachressorts wahrgenommen. Bei den 54 Unternehmen, an denen das Land derzeit unmittelbar beteiligt ist, werden Nachhaltigkeitsaspekte des Beteiligungsmanagements entsprechend den gesetzlichen und haushälterischen Vorgaben berücksichtigt (z.B. Flughafen Köln-Bonn, vgl. etwa Nachhaltigkeitsbericht 2018; duisport, vgl. Nachhaltigkeitskonzept des Hafens).

Rheinland-Pfalz

Im Mai 2021 haben die drei Regierungsparteien in Rheinland-Pfalz, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag „Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen“ für den Regierungszeitraum 2021-2026 offiziell verabschiedet. In diesem wurde nunmehr fest verankert, dass die drei Nachhaltigkeitsaspekte Ökologie, Soziales und Wirtschaft insbesondere auch im Rahmen des Beteiligungsmanagements berücksichtigt werden sollen. Dies soll vor allem durch die entsprechende Fortschreibung der einschlägigen Regelwerke geschehen.

Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt plant mit den mehrheitlichen Beteiligungsunternehmenden den Aufbau eines systematischen unternehmensinternen Nachhaltigkeitsmanagements. In 2022 wird eine flächendeckende Berichterstattung bzw. Analyse der Beteiligungsunternehmen, die sich

am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert, vorbereitet. In allen mehrheitlichen Landesbeteiligungen sollen verantwortliche Nachhaltigkeitskoordinatoren oder -koordinatorinnen benannt werden. Weitere Schritte für die Implementierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements in den Beteiligungsunternehmen sollen sich daran anschließen.

Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein ist unmittelbar an 34 Unternehmen beteiligt. Unternehmen mit Landesbeteiligung haben eine Vorbildfunktion für die Transparenz über das Nachhaltigkeitsengagement. Sie sollten, auch wenn sie gesetzlich nicht dazu verpflichtet sind, über die Nachhaltigkeit der Unternehmenstätigkeit berichten.

Einzelne Unternehmen haben bereits einen Nachhaltigkeitskodex. Insbesondere für die Mehrheitsbeteiligungen gelten zudem seit der Neufassung des Corporate Governance Kodexes des Landes (CGK-SH) Ende 2021 grundsätzliche Aspekte nachhaltiger Unternehmensführung (im nichtfinanziellen Bereich).

So verpflichtet der CGK-SH zukünftig die Geschäftsführungen für eine nachhaltige Unternehmensführung und -entwicklung vor allem in den Bereichen Gleichstellung, Toleranz, Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf sowie Klimaneutralität zu sorgen. Mit Hilfe einer Wesentlichkeitsanalyse soll eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und umgesetzt werden. Zudem bestehen Berichtspflichten im Rahmen der Entsprechenserklärung, einer Ergänzung des Corporate Governance Berichtes um die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens sowie regelmäßig gegenüber dem Überwachungsorgan. Ziel ist die regelmäßige Auswertung und Abstimmung weiteren Handlungsbedarfes.

Thüringen

Die Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Kodex) vom 25.08.2017 beinhalten keine Vorgaben zur Einführung einer systematischen und einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den für kapitalmarktorientierten Unternehmen geltenden Standards. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios mit überwiegend kleinen und mittelgroßen Unternehmen begegnet die allgemeine Auferlegung einer weiteren derartigen Berichtspflicht Bedenken.

Für das Thüringer Beteiligungsmanagement gilt die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 und das in 2021 von der Landesregierung verabschiedete Programm für eine nachhaltige Landesverwaltung. Die unterschiedlichen Elemente der Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe, insbesondere die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte, fließen daher in die Steuerung der 11 Mehrheitsbeteiligungen des Freistaats Thüringen in Form von unternehmenskonkreten Eigentümerzielen ein.

Die Umweltressourcen Wasser, Boden (Fläche), Biodiversität und Wald sind ein wesentliches Handlungsfeld in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Landesbeteiligungen leisten nach Maßgabe der durch den Freistaat Thüringen definierten Eigentümerziele wichtige Beiträge unter anderem in den Bereichen Gewässerbewirtschaftung, Gewinnung erneuerbarer Energien, Gestaltung einer umwelt- und naturverträgliche Landwirtschaft und Landesentwicklung, ressourcenschonende Flächenbewirtschaftung durch Reduzierung der Flächeninanspruchnahme mit ausgeglichenen Flächenbilanzen und Brachflächeninitiativen, ökologischer Landbau, Waldumbau, Betreuung von Naturschutzgebieten, Altlastenmanagement, Rekultivi-

vierung, Förderung nachhaltigen Wirtschaftens und regionaler Wirtschaftskreisläufe, Förderung und Mitwirkung bei der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Freistaat Thüringen hat darüber hinaus in 2016 die Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur GmbH gegründet. Die veröffentlichten Geschäfts- und Lageberichte der Unternehmen geben jährlich einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten in diesen Geschäftsfeldern.

8.4 Immobilien- und Flächenwirtschaft: Rückmeldungen der Länder

Baden-Württemberg

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik wurde der Grundstock im Haushalt 2018/19 einmalig verstärkt. Zudem sorgt Baden-Württemberg mit bedarfsgerechten Sanierungen und Modernisierungen des Gebäudebestands für den Erhalt des liegenschaftlichen Vermögens des Landes und stärkt damit auch den Klimaschutz. Das Land hat eine Sanierungsoffensive gestartet, bei der auch energetische Belange eine wichtige Rolle spielen.

Für Baden-Württemberg wurde vom Landtag am 6. Oktober 2021 ein neues Klimaschutzgesetz verabschiedet. Demnach soll im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bis 2030 die Netto-Treibhausgasneutralität der Landesverwaltung erreicht werden (bisheriges Ziel: weitgehende Klimaneutralität der Landesverwaltung bis 2040). Im Zusammenhang mit dem neuen Klimaschutzgesetz wurde einem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zur Neufassung des derzeitigen "Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050" zugestimmt. Darin sind Vorgaben für Landesliegenschaften enthalten, um dem verschärften Klimaschutzziel für die Landesverwaltung Rechnung zu tragen. Der durch landeseigene Gebäude verursachte CO₂-Ausstoß muss drastisch reduziert werden.

Im derzeitigen Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 sind bereits wichtige Handlungsfelder und Maßnahmen enthalten, die dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß deutlich zu verringern. So konnte beispielsweise mit der bisherigen Klimaschutzstrategie erreicht werden, dass aktuell rund 120.000 m² Photovoltaikfläche (PV-Fläche) auf Landesliegenschaften installiert wurde. Damit nehmen die baden-württembergischen Landesliegenschaften im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition ein. Die Stromversorgung der Liegenschaften erfolgt überwiegend mit Ökostrom.

Vor dem Hintergrund des neuen Klimaneutralitätszieles 2030 für die Landesverwaltung muss das Energie- und Klimaschutzkonzept nachjustiert werden. Maßnahmen in den Handlungsfeldern werden nachgeschärft und neue Handlungsfelder aufgenommen. Vorgesehen im Rahmen der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften sind folgende Schwerpunkte:

- bei Neubauten und Sanierungen sollen bestmögliche Energiestandards gelten - für Verwaltungsbauten bedeutet dies ein Plusenergiestandard,
- die Regelungen der EU-Verordnung zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen haben ebenso Auswirkungen auf die bisherigen Möglichkeiten beim Austausch von Leuchtmitteln und werden massiv vorangebracht,
- Ziel ist ein noch höheres Tempo bei der Ausstattung landeseigener Gebäude mit LED-Technik und eine damit verbundene Reduzierung des Stromverbrauchs, der Stromkosten sowie eine Senkung der CO₂-Emissionen in der Landesverwaltung,
- es gilt der Grundsatz, dass Sanierung vor Neubau steht - die Sanierungsquote (Anteil an den Bestandsimmobilien) soll auf über zwei Prozent p.a. gesteigert werden,

- Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung parallel zu technischen Entwicklungen - Bausteine dazu sind insbesondere die Erstellung von Dekarbonisierungskonzepten für Liegenschaften sowie die Verhandlungen mit Energieversorgungsunternehmen zur Beschleunigung der Umstellung auf nicht-fossil erzeugte Fernwärme,
- bei Baumaßnahmen soll im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen systematisch ein CO₂-Schattenpreis berücksichtigt werden, der in der Größenordnung des vom Umweltbundesamtes berechneten und veröffentlichten Wertes liegt,
- deutliche Steigerung des jährlichen PV-Ausbaus - möglichst alle geeigneten Dächer landeseigener Gebäude sollen bis 2030 mit PV-Anlagen ausgestattet werden,
- Ausbau von PV auf Freiflächen von Landesliegenschaften, sofern eine Eigennutzung des klimafreundlich erzeugten Stroms möglich ist,
- Verringerung des Flächenverbrauchs auch vor dem Hintergrund neuer Arbeitswelten - dazu soll auch nutzerseitig ein systematisches Flächenmanagement etabliert werden,
- das Energiemanagement soll weiter optimiert werden und entsprechende Nutzeranreize geschaffen werden.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften wird mit Nachdruck angegangen und soll bereits im ersten Halbjahr 2022 fertiggestellt werden. Bereits im Vorgriff auf die Fertigstellung hat das Ministerium für Finanzen Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz auf den Weg gebracht. Dazu zählt, dass bei anstehenden Planungsaufträgen für Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 2 Mio. Euro bereits der verschärfte Energiestandard gilt. Weiterhin werden Methoden entwickelt, um bei der Aufstellung der Bauprogramme energetisch wirksame Maßnahmen stärker zu priorisieren.

Die verschärften Herausforderungen im Klimaschutz gehen einher mit einem erhöhten finanziellen Mittelbedarf bzw. mit einer entsprechenden Umschichtung der verfügbaren Mittel. Außerdem muss die Leistungsfähigkeit der Hochbauverwaltung weiter gesteigert werden. Auch in diesen Bereichen bereitet das Ministerium für Finanzen die notwendigen Weichenstellungen vor.

Baumaßnahmen des Landes werden nach den Grundsätzen des Nachhaltigen Bauens (auch nach dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB)) und einer möglichst weitgehenden Schonung natürlicher Ressourcen durchgeführt. Der Einsatz von Holz als Baustoff wird bei Baumaßnahmen geprüft, um den Einsatz nachwachsender Rohstoffe weiter zu stärken und eine langfristige CO₂-Speicherung zu erreichen. Die Herkunft des Holzes aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung muss dabei nachgewiesen werden.

Auch der Einsatz von Recycling-Beton wird bei Baumaßnahmen des Landes ausgebaut. Hierzu wurden bei Landesausschreibungen die grundsätzlichen Möglichkeiten geschaffen, um das Anbieten von Recycling-Beton zu erleichtern. Zusätzlich werden abhängig von Entwicklungen des Baumarkts in diesem Bereich Projekte durchgeführt, bei denen gezielt der Einsatz von Recycling-Beton gefordert wird.

Die Außenanlagen landeseigener Liegenschaften werden verstärkt nach ökologischen Aspekten bewirtschaftet und gepflegt. In Parks und Gärten werden im Einklang mit der jeweiligen Nutzung ökologische Aufwertungen umgesetzt und weitere Maßnahmen für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität (z. B. Nisthilfen und Dachbegrünungen) durchgeführt.

Die Mittel für den Erwerb naturschutzwichtiger Grundstücke wurden seit 2016 beständig erhöht. Das Land hat auch ein Erwerbskonzept für Moorflächen entwickelt, das Moore CO₂ in besonderem Maße binden. In diesem Konzept sind Gebiete mit rund 250 Hektar Flächen enthalten. In den Jahren 2020 und 2021 konnten bereits rund 82 Hektar Moorflächen erworben werden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen des Landes sollen naturverträglich bewirtschaftet werden. Ökologisch wirtschaftende Betriebe werden künftig bei Neuverpachtungen vorrangig berücksichtigt. Der Anteil der ökologischen Landwirtschaft soll bis 2030 auf 30 - 40 % ausgebaut werden. Die landeseigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen werden auf ihre grundsätzliche PV-Geeignetheit hin untersucht.

Das Land vergibt Erbbaurechte, um Flächen und Kulturliegenschaften dauerhaft im Landeseigentum zu halten, mit dem Ziel befristet eine zeit- und zweckmäßige Nutzung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere im Bereich aktiver Grundstücksvorsorge (z. B. Hochschulareale). Erbbaurechte werden auch zur Realisierung von Wohnraum ausgegeben.

Bayern

Aufgrund der Vorgaben der Verfassung und des Haushaltsrechts orientiert sich der An- und Verkauf von Grundstücken in erster Linie an der Wirtschaftlichkeit. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Bei der Deckung des Baubedarfs des Staates sieht sich die staatliche Bauverwaltung gemäß Richtlinie Bau 2020 den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens verpflichtet.

Bayern soll bis spätestens 2040 klimaneutral werden. Hierzu unternimmt der Freistaat zahlreiche Anstrengungen, u. a. sollen auf 1.300 staatlichen Dächern Photovoltaikanlagen errichtet werden. Auch im Bereich der E-Mobilität engagiert sich Bayern und errichtet 1.000 öffentliche Ladepunkte auf staatlichen Grundstücken.

Berlin

Das Land Berlin setzt seinen Weg systematischer Energieeffizienzmaßnahmen im Sondervermögen Immobilien des Landes fort. Grundsaniierungen öffentlicher Gebäude werden so ausgeführt, dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität Berlins vereinbar sind. Durch diese Maßnahmen wird neben dem Abbau des energetischen Sanierungsstaus und der Verringerung der Energiekosten ein Beitrag geleistet zu den internationalen, europäischen und nationalen Bemühungen um Reduzierung der CO₂-Emissionen, Klimaschutz (insbesondere, um das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten) sowie zur Anpassung an die ökonomischen, sozialen und ökologischen Folgen des Klimawandels, zur Energiewende in Deutschland sowie zum Aufbau einer sicheren, preisgünstigen und klimaverträglichen Energieerzeugung und -versorgung im Land Berlin.

Hamburg

Im Rahmen des nachhaltigen Flächenmanagements wird von dem zur Finanzbehörde gehörenden Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen verstärkt von der Ausübung von Vorkaufsrechten Gebrauch gemacht, insbesondere in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie Hochwasserschutz.

Nachhaltige Bauleitplanung durch Multicodierung im Sinne der Mehrfachbelegung von Funktionen/Potenzialen unter Verknüpfung der teilweise sehr konträren Interessenlagen der Beteiligten ist unzweifelhaft auch ein Faktor im Sinne der Nachhaltigkeit und der Effizienzsteigerung in der Städteplanung sowie die Auswertung und Nutzung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Baulandmobilisierungskonzept.

Hessen

Hessen hat das Ziel, eine CO₂-neutrale Landesverwaltung bis zum Jahr 2030, und darüber hinaus, zu etablieren. Neben der jährlichen Erstellung von zertifizierten CO₂-Bilanzen wird der energetischer Zustand der Bestandsbauten des Landes Hessen signifikant verbessert. Zudem werden die Voraussetzungen für eine umweltfreundliche dienstliche Mobilität geschaffen. Hierzu werden verschiedene Programme, die sogenannten „CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramme“ (COME) durchgeführt.

COME-Hochschulen

Budget: 200 Mio. Euro für energetische Maßnahmen

Zusätzlich nichtenergetische Kosten: rd. 57 Mio. Euro

Prognose CO₂-Einsparung: rd. 161.000 t / 30a

COME-Solar

Budget: 26 Mio. Euro

Ziel: Realisierung von mindestens 130.000 m² Dachfläche bzw. 100.000 m² Generatorfläche bzw. 12 MWp Leistung an Photovoltaik-Anlagen auf Landesdächern

Die Umstellung der dienstlichen Mobilität auf einen CO₂-neutralen Fuhrpark wird mit dem Programm „COME-Mobilität“ vorangetrieben.

COME-Mobilität

Budget: 18,5 Mio. Euro bis 2025 (danach Evaluierung)

Ziel: Aufbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in allen hessischen Landesliegenschaften

Errichtung von jährlich 150 Ladepunkten

Errichtung von 1.000 Abstellplätzen für Fahrräder und Pedelecs, einschl. bedarfsgerechter Ladevorrichtung

Zur Förderung eines umweltfreundlichen Pendlerverhaltens hat Hessen seit 2018 ein Landesticket für seine rund 150.000 Beschäftigten eingeführt. Das Landesticket berechtigt zur kostenlosen Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs in ganz Hessen.

Mecklenburg-Vorpommern

Für die Planung und Umsetzung geeigneter großer Baumaßnahmen der Staatshochbauverwaltung soll das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) angewendet werden. Darüber hinaus soll beim Neubau und bei der Sanierung von Bestandsgebäuden die Nutzung von Erneuerbaren Energien erhöht sowie zur Deckung des Wärmebedarfs vermehrt erneuerbare Energieträger genutzt werden. Weiterhin soll der Einsatz nachhaltiger Rohstoffe, insbesondere das Bauen mit Holz, bei Baumaßnahmen eine verstärkte Berücksichtigung finden.

Niedersachsen

2015 hat die Landesregierung die Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht, um den Rahmen für eine nachhaltige Politik in Niedersachsen festzulegen. Die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen wurde 2017 vom Kabinett beschlossen, und zuletzt 2020, fortgeschrieben. Parallel dazu hat sich Niedersachsen mit dem Inkrafttreten des

Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) im Dezember 2020 das Zwischenziel gesetzt, in der unmittelbaren Landesverwaltung bis 2030 insgesamt 70 % der mit Stand 1990 emittierten Treibhausgase einzusparen und die Landesverwaltung bis 2050 insgesamt klimaneutral zu organisieren (vgl. §§ 3 und 5 NKlimaG). Die Niedersächsischen Ziele werden vor dem Hintergrund erfolgter Änderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes derzeit überprüft und es wird beabsichtigt diese anzupassen. Insbesondere ist beabsichtigt, für Niedersachsen ebenfalls das Jahr 2045 als das Zieljahr festzulegen, bis zu dem auch in der Landesverwaltung Klimaneutralität erreicht werden soll.

Für das Erreichen der Klimaziele ist es entscheidend, den Gebäudebestand des Landes klimagerecht auszurichten und die dafür erforderlichen finanziellen sowie personellen Bedarfe der Bauverwaltung im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. THG-Emissionen der Landesverwaltung resultieren im Wesentlichen aus der Verwendung von Energie. Die Landesverwaltung folgt bei der Reduzierung der Emissionen mit den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität folgenden Prinzipien:

Energieeinsparung

Energieeffizienzverbesserung

Erneuerbare Energien bereitstellen und nutzen

Kompensation unvermeidbarer Emissionen

Überprüfung des Flächenbedarfs

Maßnahmen der Energieeinsparung durch Reduzierung von Energiebedarfen sollen verfolgt werden. Die verwendete Energie ist darüber hinaus möglichst effizient zu nutzen. Auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung sollen die THG-Emissionen mit den zur Verfügung stehenden und zu entwickelnden Instrumenten möglichst schnell reduziert werden.

Bei allen Neubaumaßnahmen des Landes und vielen Baumaßnahmen im Bestand wird durch die energetische Optimierung, Verbesserung oder Erneuerung der Gebäudehülle und/oder der Betriebstechnik sowohl eine Reduzierung der Energiebedarfe als auch eine Steigerung der Energieeffizienz erreicht.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, den Flächenbedarf seitens der Nutzerressorts kritisch zu hinterfragen und vor dem Hintergrund von Homeoffice, Telearbeit etc. ggf. zu reduzieren. Denn: Jeder nicht benötigte/nicht gebaute Quadratmeter Nutzfläche vermeidet/reduziert die THG-Emissionen des Landes dauerhaft.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien erfährt hinsichtlich des verbleibenden Energiebedarfs eine zunehmende Bedeutung. Der Einsatz von Solarthermie-Anlagen (Solar-Kollektoren) zur Deckung des Warmwasser- bzw. Wärmebedarfs und der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zur Stromerzeugung auf landeseigenen Gebäuden ist eine wichtige Option zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und damit zur Verringerung der THG-Emissionen.

Bei allen Neubaumaßnahmen und umfangreichen Modernisierungen des Landes wird geprüft, ob die Errichtung von PV-Anlagen wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Neben der Möglichkeit, Photovoltaikanlagen selbst zu errichten und den erzeugten Strom selbst zu nutzen, steht das Land Pacht- oder Mietmodellen, bei denen z. B. ein externer Betreiber die Dachflächen für die Erzeugung von Photovoltaikstrom nutzt, positiv gegenüber.

Darüber hinaus werden im Rahmen der nachfolgend aufgelisteten Aktivitäten weitere Einsparpotenziale erschlossen.

Maßnahmen:

Weitere Reduzierung des Energiebedarfs durch energetische Sanierung.

Entwicklung eines Leitbildes zur Nachhaltigkeit im Staatlichen Hochbau.

Energieträgersubstitution durch Umstellung auf klimafreundlichere Energieträger (z. B. bei Heizölheizungen).

Verstärkter Einsatz von Erneuerbaren Energien auch im Bereich der Wärmeerzeugung.

Kontinuierliches Energiecontrolling/Energiemanagement durch die Betriebsüberwachung des Staatlichen Baumanagement (SBN) bzw. der Hochschulen mit eigener Betriebsüberwachung.

Analyse großer Verbraucher und energetisch „auffälliger“ Liegenschaften mit dem Ziel der Reduzierung des Energiebedarfs.

Prüfung des Bezugs von Biogas/Biomethan.

Energieliefercontracting und Energiesparcontracting.

Errichtung von E-Ladesäulen.

Die Vergabe von Erbbaurechten ist nicht der Regelfall und erfolgt nur bei dringendem Landesinteresse. Die Festlegung des Erbbauzinses erfolgt dann in Abhängigkeit zur geplanten Nutzung der Fläche.

"Bezahlbares Wohnen" wird auf den Ostfriesischen Inseln und in Ballungszentren des Landes durch Senkung des Erbbauzinses besonders gefördert.

Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 7 Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein. Dazu hat sie verschiedene Schritte umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

- **die Umsetzung von ambitionierten energetischen Gebäudestandards**

Künftig sollen in allen durch die Landesverwaltung genutzten Gebäuden energetische Standards umgesetzt werden. Diese Standards richten sich nach den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

- **für Neubauten:** Effizienzgebäude 40 gemäß Richtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ (BEG NWG),
- für **umfassende Sanierungen** von Bestandsgebäuden: Effizienzgebäude 55 gemäß BEG NWG und
- für **energetische Einzelmaßnahmen:** Anforderungen gemäß „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM).

- **der Ausbau von Photovoltaik auf Landesliegenschaften**

Gemäß § 7 KSG NRW soll das ermittelte Photovoltaik-Potenzial aller geeigneten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW betriebenen Bestandsgebäude sukzessive wirtschaftlich erschlossen werden. Bei Neubauvorhaben und umfassenden Modernisierungen muss die Photovoltaik-Nutzung geprüft und in geeigneten Fällen realisiert werden. Der BLB NRW

strebt ein Ausbauziel von mindestens 1.000 kWp installierter Leistung pro Jahr an. In 2021 wurde dieses Ziel erstmals erreicht und bereits im Oktober überschritten.

- **der Bezug von Ökostrom für die Landesliegenschaften**
Seit 2016 bezieht die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen für die Gebäude (ohne Hochschulen) Strom, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt. Damit konnte sie bilanziell den CO₂-Ausstoß im Vergleich zum deutschen Strommix jährlich um rund 140.000 Tonnen senken.
- **die Umsetzung eines Piloten zur Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**
Insgesamt 29 Pilotdienststellen werden derzeit durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) mit Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge ausgestattet, die der BLB NRW auch betreiben wird. Das federführende Ministerium der Finanzen wird möglichst große Teile des Fuhrparks der Landesverwaltung auf einen teil- oder vollelektrischen Antrieb umstellen.
- Als weiteren Beitrag zur CO₂-Reduzierung sind bei Neubauten, Erweiterungen und Umbauten die landesweiten Vorgaben zur **Flächenreduzierung** (Grundsatzentscheid der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung - in der jeweils gültigen Fassung) von den einzelnen Ressorts zu berücksichtigen.
- **Holzbau:** Nachwachsende Rohstoffe gewinnen beim BLB NRW immer größere Bedeutung. Derzeit erfolgt ein Pilotprojekt im Landesbau. Der Holzbau soll zukünftig im BLB NRW als Bauweise etabliert werden. Die Verwendung von Holz hat positive Auswirkungen auf das Raumklima und damit auf den Menschen.
- **die Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) für Landesbauten**
Ab 24. Mai 2022 ist für landesfinanzierte Baumaßnahmen (Neubauten, Komplettmodernisierungen und Außenanlagen) ab 15 Mio. Euro Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276:2018-12) eine Zielvereinbarung gemäß Leitfaden Nachhaltiges Bauen mit einer Gesamtbewertung mindestens in „Silber“ verbindlich und in die jeweilige Bedarfsplanung zu integrieren. Die Durchführung von Zertifizierungsverfahren zur Qualitätssicherung sowie eine qualifizierte planungs- und baubegleitende Koordinierung wird empfohlen.

Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat sich zur 18. Legislaturperiode auf einen Vertrag zur „Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen“ verständigt und darin besonders die Nachhaltigkeit bei neuen Bauprojekten hervorgehoben. Weitere Grundlage ist ein Beschluss des Ministerrats vom 05.05.2020, wonach das Land in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung Nachhaltigkeits- und Energieeffizienzstrategien als Beitrag für das Erreichen des Ziels der klimaneutralen Landesverwaltung leistet.

Im staatlichen Hochbau werden auf dieser Grundlage Anforderungen der Nachhaltigkeit und der Klimaneutralität mit der verpflichtenden Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) bei allen Bauprojekten konsequent umgesetzt. Mit dem Bewertungssystem ist ein Kriterienkatalog zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten für Gebäude verbunden. Dieser legt den Fokus auf die umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen Qualität sowie der technischen und prozessualen Aspekte. Damit wird besonderen Anforderungen, wie beispielsweise dem Einsatz nachhaltiger, umweltfreundlicher und ressourcenschonender Baustoffe, Rechnung getragen.

Als flankierende organisatorische Maßnahme wird 2022 für die bauliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen ein „Competence Center Nachhaltiges Bauen“ beim Landesbetrieb LBB eingerichtet. Zur Zertifizierung der Nachhaltigkeit wurde bereits 2022 eine dafür notwendige Konformitätsprüfstelle eingerichtet, die nach einer Prüfung der Nachhaltigkeitsbewertung in den Unterlagen und Dokumentationen des Projektes ein Zertifikat ausstellt.

Parallel wird Personal der fachlich-operativen Ebene und der Führungsebene in der BNB-Anwendung seit Mitte 2021 geschult.

Zur Ermittlung der Lebenszykluskosten wurde das Rechentool NuKoSi entwickelt, eingeführt und 2021 um die Erfassung von CO₂-Einsparungen durch Nachhaltiges Bauen und Betreiben ergänzt. Dieses dient u.a. als Entscheidungsgrundlage bei Variantenvergleichen.

Sachsen-Anhalt

Das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt setzt im Rahmen der Immobilien- und Flächenwirtschaft ebenso einen Fokus auf eine nachhaltige Immobilien- und Flächenwirtschaft.

Im Rahmen eines regelmäßig fortschreibenden Unterbringungskonzepts wird unter dem Aspekt einer dauerhaft umweltgerechten Flächennutzung sowie des Ressourcenschutzes auch die Sanierung von Bestandsliegenschaften berücksichtigt, um somit den Vermögenserhalt bei Gebäuden und Bauwerken zu gewährleisten und unter Berücksichtigung der haushälterischen Möglichkeiten einen Sanierungsstau zu vermeiden bzw. abzubauen. Eigene Immobilien sollen zügig ertüchtigt werden, sofern sie für die Unterbringung von Landesbehörden benötigt werden. Soweit strukturell möglich, soll an Landesimmobilien die Installation von Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie auf Dächern ebenso wie fassadenintegrierte und gebäudenahe vorangetrieben werden.

Neben dem Bezug von Ökostrom für einen wesentlichen Teil landeseigener Immobilien erfolgt ebenso eine schrittweise flächendeckende Ausrüstung von Landesimmobilien mit einem Energiemonitoringsystem (EMS), um das damit verbundene Energieeinsparungspotential auszuschöpfen.

In den letzten Jahren hat die Arbeitswelt innerhalb und vor allem außerhalb der Verwaltung vielseitige Veränderungen (Digitalisierung, Homeoffice, Teilzeitarbeit, flexible Zeitkonten) erfahren. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde durch die Umsetzung der Regelungen zur Kontaktbeschränkung diese Entwicklung vorangetrieben. Im Arbeitsalltag der Verwaltung führte dies unter anderem zu einem vermehrten Einsatz von Wohnraumarbeit. Die Einführung von Desk-Sharing bietet die Möglichkeit der Erhöhung der Flächenauslastung und eine Einsparung von Flächen sowie von damit verbundenem Wärmeverbrauch. Das Einsparpotential nicht benötigter Büroflächen lässt sich monetarisieren und unter Fortschreibung des Unterbringungskonzeptes der Landesregierung organisatorisch abbilden. Infolgedessen wird perspektivisch eine Novellierung der RL-Bau vor dem Hintergrund des Anspruchs auf Büroflächengrößen angestrebt.

Schleswig-Holstein

Die Raumbedarfsdeckung der Landesbehörden erfolgt nach einem zentral standardisierten Raumbedarfsanerkennungsverfahren. Hierdurch beschränkt sich die Flächenbereitstellung auf den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang. Die im Laufe der Zeit sich wandelnden Bedarfe der Behörden werden regelmäßig im rollierenden Verfahren überprüft. Mit der

Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) am 17. Dezember 2021 werden aktuell das bestehende Verfahren und die festgelegten Standards gem. Maßgabe des § 4 Abs. 4 EWKG mit dem Ziel einer Büroraumflächenreduzierung um 20 % bis zum Jahr 2035 neu ausgerichtet.

Darüber nutzt das Land seinen Gestaltungsspielraum und verankert im EWKG ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um Ziele und konkrete Maßnahmen als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu formulieren, die auf den neuen, auf Bundesebene nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vereinbarten Klimaschutzziele aufsetzen. Neben landesweit geltenden Anforderungen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen (Dachflächen beim Neubau und Renovierung sowie bei Neubau größerer Parkplätze) und Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung des Gebäudebestandes werden Kommunen künftig bis zu einer bestimmten Größe zur Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans verpflichtet und dabei finanziell unterstützt.

Die Landesregierung will beim Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen. So soll die Wärme- und Stromversorgung der Landesliegenschaften bis 2040 CO₂-frei erfolgen. Weiterhin ist vorgesehen, Landesliegenschaften bei Sanierungen und Neubauten künftig grundsätzlich mit PV-Anlagen auszustatten. Bei Bauvorhaben setzt das Land auf nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien. Vor allem aber wurde mit dem EWKG die Umsetzung der umfangreichen Strategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“ als Teil der für die Klimaschutzstrategie der Landesverwaltung Schleswig-Holstein beschlossen und zunächst in der Finanzplanung bis 2030 finanziell abgesichert. Als Stichworte sind hier die Optimierung des Energieverbrauches durch Energiecontrolling und laufende Optimierung des Betriebes der technischen Anlagen, die Anwendung des Leitfadens „Nachhaltiges Bauen“, der Vorrang der Anbindung von Landesliegenschaften an Wärmenetze, die Vorrüstung zur Niedertemperaturfähigkeit (NT-Ready) sowie der Ausbau der Datenbank zur Erfassung energetischer Bedarfe und Potenziale (Gebäudesteckbriefe) anzuführen.

Thüringen

Gebäude und ihre Nutzung beeinflussen maßgeblich den Endenergieverbrauch in Deutschland. Gerade die öffentliche Hand ist angehalten, bei der Sanierung, dem Bau, der Unterhaltung und der Betreibung ihrer Gebäude vorbildlich zu handeln und den Energieverbrauch zu senken. Ein zentrales Ziel in Thüringen ist daher die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz in den landeseigenen Gebäuden. Vor diesem Hintergrund hat der Staatliche Hochbau frühzeitig ein entsprechendes Energieeffizienzprogramm aufgestellt. Vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten stellen sicher, dass die im Bereich der Energieeffizienz bereits erreichten Ergebnisse gesichert und weiter kontinuierlich ausgebaut werden.

Für alle staatlichen Hochbaumaßnahmen gelten die Leitlinien zur Energieeffizienz. In den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen (RLBau) sind die Leitlinien „Klima- und Ressourcenschutz und Energieeinsparung“ zusammengefasst. Sie sind damit integraler Bestandteil der Aufgabenstellung für Baumaßnahmen in Landesgebäuden und bei der stufenweisen Erarbeitung und Darstellung der baulichen und technischen Lösung planerisch umzusetzen. Die Ergebnisse sind in einem gebäude- oder liegenschaftsbezogenen Energiekonzept zusammen zu fassen. Eine qualifizierte Objektüberwachung garantiert die hochwertige Bauausführung und die Einhaltung der energetischen Anforderungen.

Im Rahmen der Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind die baulichen und technischen Voraussetzungen für ein qualifiziertes Energiecontrolling zu schaffen. Hierzu gehört auch eine

bedarfsgerechte Messinfrastruktur für die qualifizierte Betriebsüberwachung, die Anlagenoptimierung und die Erfolgskontrolle von Energieeffizienzmaßnahmen. Fehlende gebäudebezogene Verbrauchszähler für Wärme, Strom und Wasser sind nachzurüsten, Eigenerzeugungsanlagen zu überprüfen und bei Bedarf mit Messeinrichtungen auszustatten.

Auf der Grundlage eines Rahmenkooperationsvertrages zwischen der Bauhaus-Universität Weimar und dem für Bau zuständigen Thüringer Ministerium wurde der Immobilienbestand des Freistaats energetisch analysiert und bewertet sowie Lösungsmöglichkeiten und Umsetzungskonzepte für mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit entwickelt. Die Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar schuf eine neue „energetische Transparenz“ unter den Landesgebäuden und damit die Grundlage für energieeffizientere landeseigene Gebäude. Der Abschlussbericht gilt als Leitfaden für die Umsetzung der Energieeffizienzstrategie. Er beschreibt das planmäßige, fachlich fundierte, auf einer gesicherten Datengrundlage basierende Vorgehen für mehr Energie- und Kosteneffizienz der Landesgebäude und kann auch für andere Gebäudeeigentümer und -betreiber interessant sein, die ein großes Gebäudeportfolio mit einem vertretbaren Aufwand energetisch bewerten, Gebäude mit einem hohen Einsparpotenzial ermitteln und Prioritäten für Sanierungsmaßnahmen ableiten wollen.

Zwei Schlüsselpositionen auf dem anspruchsvollen Weg sind die Steigerung der Energieeffizienz der Landesgebäude und der planvolle Ausbau der erneuerbaren Energien. Die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien erfordern ausreichende Finanzmittel zur Planung und zeitnahen Realisierung der Effizienzmaßnahmen. Neben dem Landeshaushalt werden hierzu auch bestehende Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union herangezogen, u. a. das Operationelle Programm Thüringen EFRE.

Der Thüringer Landtag hat am 2. September 2016 den Beschluss „Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien“ gefasst. Mit diesem Landtagsbeschluss wird die Landesregierung insbesondere aufgefordert, alle geeigneten Dächer landeseigener Immobilien unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mit Photovoltaikanlagen in Eigenregie und ausgelegt auf den Eigenverbrauch im Gebäude nachzurüsten. Zielrichtung ist die wirtschaftliche Nutzung dezentral erzeugter, umweltfreundlicher und bezahlbarer erneuerbarer Energie, die ausgelegt auf den Eigenverbrauch die Stromversorgung der Landesgebäude zumindest teilweise deckt. Zur Umsetzung wurde ein Leitfaden "Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien" erarbeitet und am 14. Oktober 2020 als technische Arbeitshilfe im Landesbau Thüringen eingeführt.

Der vom für Bau zuständigen Bundesministerium entwickelte Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ wurde vom Freistaat Thüringen in seine Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen (RLBau) aufgenommen. Mit dem Neubau des Hörsaal- und Laborgebäudes für die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst der Fachhochschule Erfurt hat der Freistaat an der Pilotzertifizierung des Bundes für das Bewertungssystem „BNB Unterrichtsbäude“ teilgenommen. Für den Staatlichen Hochbau Thüringens ist dieser Neubau das erste Gebäude, das hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit bewertet und zertifiziert wurde (Pilotprojekt).

Die Federführung für alle Maßnahmen liegt bei dem für Bau zuständigen Thüringer Ministerium.

8.5 Beschaffung: Rückmeldungen der Länder

Baden-Württemberg

Aufgrund einer Änderung der VwV Kfz werden Dienstkraftfahrzeuge vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion des Landes und der Reduzierung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen, unter Berücksichtigung der fachlichen und haushalterischen Anforderungen an Beschaffung und Betrieb der Fahrzeugflotte, grundsätzlich mit alternativen Antriebsformen beschafft. Um die vom Ministerrat vorgegebenen Flottengrenzwerte einzuhalten, wird bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen auf einen möglichst geringen Emissionswert geachtet. Dies wird derzeit bestmöglich durch die Beschaffung rein elektrisch betriebener Kraftfahrzeuge erreicht.

Aufgrund der Regelungen der EU-Verordnung 2019/2020 vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen werden in den landeseigenen Dienstgebäuden zeitnah konventionelle Leuchtmittel gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht. Ziel dieser Maßnahme ist ein damit verbundene Reduzierung des Stromverbrauchs, der Stromkosten sowie eine Senkung der CO₂-Emissionen in der Landesverwaltung.

Bremen

Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde Bremen (VVBesch): Die VVBesch greift die Aktivitäten des Senats für eine sozial verantwortliche und ökologisch nachhaltige öffentliche Beschaffung in der Freien Hansestadt Bremen (FHB) auf. Der Senat verfolgt seit mehr als 10 Jahren das Ziel, die Marktmacht der öffentlichen Hand auch verstärkt für eine nachhaltige Beschaffung zu nutzen, auch im Sinne der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Ziel 12.7: Förderung nachhaltiger Verfahren in der öffentlichen Beschaffung). Gleichzeitig wird die Strategie der Bündelung des Einkaufs bei professionellen (internen) Dienstleistern weiter umgesetzt. Der Bezug von Waren und Dienstleistungen erfolgt für die Dienststellen über Rahmenverträge, die zentral vergeben und bereitgestellt werden. Die Dienststellen der bremischen Kernverwaltung sind mittlerweile verpflichtet, die Angebote der zentralen Dienstleister zu nutzen. Die Bündelung des Einkaufs über zentrale Dienstleister hat sich sehr gut etabliert, sodass die Ausweitung auf bremische Gesellschaften bzw. Beteiligungen erfolgen kann.

Bei der Beschaffung wird gemäß der VVBesch zudem die Lebenszykluskostenbetrachtung aufgenommen sowie auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Absatz 1 und § 34 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen) der Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen verwiesen.

Um eine sozial verantwortliche Beschaffung zu gewährleisten, verweist die VVBesch auf § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes der Freien Hansestadt Bremen (TtVG) sowie die Bremische Verordnung über die Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Bremische Kernarbeitsnormenverordnung - BremKernV). Die BremKernV findet für spezielle Warengruppen Anwendung, u.a. Textilwaren oder Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik. Die Bedeutung sozial verantwortlicher Standards in der öffentlichen Beschaffung wird darüber hinaus durch die Arbeit der Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung gestärkt, die im Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen angesiedelt ist.

§ 19 des Tariftreue- und Vergabegesetzes der Freien Hansestadt Bremen und § 9 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 124): Aspekte des Umwelt- und Ressourcenschutzes sowie der Energieeffizienz sind bei allen Beschaffungsvorgängen grundsätzlich zwingend zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden Mindestanforderungen für eine ökologische Beschaffung (gemäß § 19 des TtVG) formuliert. Als geeignete Kriterien zur Berücksichtigung des Umwelt- und Ressourcenschutzes bei der Beschaffung

werden dabei u. a. betrachtet: Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit, Recyclingfähigkeit, Wiederverwertbarkeit, Schadstoffarmut, Emissionsarmut, Energieeffizienz. Die Kriterien für einzelne Produkte sind als Anlage 2 der VVBesch angefügt.

Zentrale Beschaffungsstelle für IT-Equipment (IT-Dienstleister Dataport): Im Rahmen von Hardware-Ausschreibungen werden folgende Faktoren berücksichtigt: Energieeffizienz, umweltfreundliche Herstellung und umweltfreundliche Entsorgung.

Durch gemeinsame Ausschreibungen für mehrere Verwaltungen im IT-Bereich können und werden kostengünstigere Konditionen erzielt.

Dataport fordert bei IT-Beschaffungen bereits seit 2012 immer ein Konzept zur Sicherstellung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Lieferkette der Vertragspartner. In diesem Konzept beschreiben die Bieter, wie sie die Einhaltung der Sozialstandards (siehe ILO) – sowohl bei der Herstellung der Produkte als auch bei der Gewinnung von Rohstoffen – bestmöglich gewährleisten und wie sie dies überprüfen. Dataport lässt die Vertragspartner und Hersteller halbjährlich über deren Bemühungen berichten und steht im regelmäßigen oder anlassbezogenen Dialog mit dem Distributor, den Herstellern und den Lieferanten.

Hamburg

Das Thema „Nachhaltigkeit im öffentlichen Einkauf“ spielt im Einkauf der Stadt Hamburg weiterhin eine zentrale Rolle.

Der Hamburger Leitfaden für umweltverträgliche Beschaffung wird aktuell unter der gemeinsamen Federführung der Finanzbehörde (FB) und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) zu einem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung weiterentwickelt. Im April 2021 bildete eine behördeninterne Auftaktveranstaltung den offiziellen Start des Prozesses. Rund 90 interessierte Teilnehmende wurden darüber informiert, wie der Umweltleitfaden in den nächsten Monaten insbesondere um soziale Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt werden soll. Ein besonderer Fokus bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitsleitfadens liegt auf den Produktgruppen Textilien, Reinigungsdienstleistungen, Lebensmittel, IT und Elektrogeräte. Um einen möglichst anspruchsvollen, aber auch praxisnahen Leitfaden zu erstellen, werden im Laufe des Prozesses unterschiedliche Stakeholder, insbesondere aus der Verwaltung, der Zivilgesellschaft und potenzielle Bieter-Unternehmen, beteiligt. Bis Ende 2022 soll der Nachhaltigkeitsleitfaden fertiggestellt werden.

Die Evaluation der bisherigen Umsetzung der umweltverträglichen Beschaffung und Anwendung des Hamburger Umweltleitfadens ist ebenfalls weiter fortgeschritten. Ein interner Evaluationsbericht, der unter anderem auch Handlungsempfehlungen für die zukünftige Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in Hamburg umfasst, ist in Erarbeitung. In Hamburg wird außerdem aktuell ein strategisches Warengruppenmanagement aufgebaut, wodurch in Zukunft die warengruppengerechte Betrachtung der Nachhaltigkeitsaspekte gezielter möglich sein wird.

Hessen

Infolge der Novellierung des am 1. September 2021 in Kraft getretenen Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sind Beschaffungen grundsätzlich nachhaltig auszurichten. Insbesondere sind grundsätzlich soziale, ökologische und innovative Anforderungen, Aspekte der Qualität und Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte, wie etwa der Klimaschutz,

bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen des Landes Hessen zu berücksichtigen. In zentralen Schulungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vergabestellen die Aspekte der nachhaltigen Beschaffung vermittelt.

Mecklenburg-Vorpommern

Beschaffungen für das Finanzministerium werden generell unter Berücksichtigung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen. Grundsätzlich und zum größten Teil erfolgen Beschaffungen über den e-Shop des Landes, sodass auf die dort angebotenen und vom Landesamt für innere Verwaltung ausgewählten Artikel zurückgegriffen wird bzw. werden muss. In Fällen, in denen Produkte außerhalb des e-shops beschafft werden, werden im Rahmen der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sofern möglich, Angebote regionaler Anbieter oder gemeinnützige Gesellschaften (z.B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung) bevorzugt. Beschaffte Waren zählen i.d.R. nicht zu den im Rahmen von Fair-Trade zertifizierten Produkten. Auftragnehmer/Lieferanten sind jedoch zumeist regionale kleine oder mittlere Unternehmen, bei denen aufgrund geltenden Rechts und der dadurch gesicherten Kontrolle durch staatliche Aufsichtsbehörden und berufsständische Organisationen davon auszugehen ist, dass Verstöße gegen das Arbeitsrecht bzw. die in § 11 VgG M-V zitierten internationalen Mindeststandards grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Auf eine möglichst umweltfreundliche Beschaffung wird geachtet. Insbesondere bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien wird die Verwendung von Produkten mit plastikfreien Verpackungen, Artikeln aus alternativen Rohstoffen und Nachfüllprodukten (z.B. wiederverwendbare Schreibutensilien) vorgezogen. Bei der Beschaffung energieverbrauchender Gerätetechnik wird unter Anlage Rücksendung per E-Mail bis 18. Januar 2022 an nachhaltigkeit@fb.hamburg.de Berücksichtigung des „Aktionsplans Klimaschutz M-V“ auf energiesparende Artikel (z.B. elektronischer Großgeräte mit hoher Energieeffizienzklasse) zurückgegriffen.

Niedersachsen

Als allgemeiner Grundsatz gilt für alle Ausgaben der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der bei der Verwirklichung von Zielen der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu beachten ist, aber auch Möglichkeiten zur Definition und Umsetzung solcher Ziele in der Beschaffung lässt. Die Landesregierung hat am 21.12.2021 die Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung Niedersachsen (Strategie 2021) gemäß § 5 NKlimaG beschlossen.

Die Landesverwaltung verfolgt damit u.a. das Ziel, sukzessive Liefer-, Dienst- und Bauleistungen klimaneutral zu beschaffen, um die Ziele des NKlimaG zu erreichen. Spätestens 2030 sollen zur Erreichung der Klimaneutralität die mit der Beschaffung, Produktion, Nutzung, Recycling und Entsorgung einhergehenden unvermeidbaren THG-Emissionen vom Auftragnehmenden, Herstellenden oder vom Auftraggebenden kompensiert werden.

Die strategische Ausrichtung der Beschaffung orientiert sich dabei mit Augenmaß an der zum jeweiligen Zeitpunkt machbaren Reduzierung der THG-Emissionen, der Einflussmöglichkeit des Landes sowie der erzielbaren Vorbildwirkung der Maßnahmen zum Klimaschutz.

Um das Ziel zu fördern, spätestens 2030 flächendeckend klimaneutral zu beschaffen, wird Niedersachsen sich dafür einsetzen, dass auf nationaler und europäischer Ebene die spezifischen THG-Emissionen von Produkten und Leistungen einheitlich gekennzeichnet werden. So kann Niedersachsen zu einer frühzeitigen Anpassung von Produktion, Handel und Dienstleistungen zum Vorteil auch einer profitierenden Wirtschaft durch klare Orientierung beitragen.

Die Bedarfsträger werden im gesamten Beschaffungsprozess Informationen über Klimaschutzaspekte zunehmend erheben und nutzen. Die Vergabestellen liefern im Rahmen ihrer Beratungsfunktion Impulse für eine klimafreundliche Beschaffung.

Nur ausgewählte Liefer- und Dienstleistungen werden in begründeten Fällen auch noch nach 2030 nicht unmittelbar klimaneutral beschafft. Bauleistungen sollen parallel möglichst klimaneutral bezogen werden.

Niedersachsen nutzt seine Vergabe- und Beschaffungsstrukturen zum Klimaschutz; diese werden durch verstärkte Information und Beratung unterstützt. Die Bedarfsträger tragen gemeinsam mit den Vergabestellen zur Umsetzung einer klimafreundlichen hin zu einer klimaneutralen Beschaffung bei. Fortbildungsangebote zur klimafreundlichen Beschaffung werden hierzu als Bestandteil einer Bildungsoffensive Klimaschutz aufgenommen und für alle Ressorts nutzbar organisiert.

Die Vorgabe von Maßnahmen, wie beispielsweise konkretisierende Rechtsvorschriften und/oder Handlungsleitfäden zu energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen wird überprüft und entsprechend dem Prüfergebnis im für eine Klimaneutralität angemessenen Umfang umgesetzt.

Nach Möglichkeit sind standardisierte Artikel mit Informationen zu damit verbundenen THG-Emissionen zu versehen und klimaneutral auszuliefern. Markterkundungen und Bedarfsabfragen erfolgen entsprechend dem Beschaffungsbedarf fortlaufend und gehen in eine umfassende Marktübersicht, die öffentlich zur Verfügung gestellt wird, über.

Alle Organisationseinheiten der Landesverwaltung sind fortan gefordert, bei ihren spezifischen Beschaffungen zu überprüfen, wie klimafreundliche Aspekte berücksichtigt werden können.

Rheinland-Pfalz

Nach der am 18. August 2021 erlassenen Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen erfolgen Beschaffungen in Rheinland-Pfalz nachhaltig, innovativ und energieeffizient unter Beachtung des Umwelt- und Klimaschutzes. Zudem wurde normiert, dass die Barrierefreiheit zu berücksichtigen und die Einhaltung des Tariftreuegesetzes Grundvoraussetzung ist.

Sachsen-Anhalt

Nach § 7 LHO ist bei Beschaffungen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz - LVG LSA) vom 19. November 2012 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2015 enthält weitere zu beachtende Regelungen.

Neben Verpflichtungen zu Tariftreue ist auch die Einhaltung von sozialen wie auch ökologischen Aspekten geregelt. Unter soziale Aspekte fallen die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen. Das LVG LSA berücksichtigt in § 4 die Einbindung von ökologischen Kriterien in die Auftragsvergabe, insbesondere die Berücksichtigung von Umweltbelangen und Umwelteigenschaften und deren Auswirkungen auf Dienstleistungen. Hier können geeignete Spezifikationen und Umweltgütezeichen verwendet werden. Beispielhaft in der Beschaffung von Dienst-Kfz sind die Emissionsschutzklasse bzw. die Art des Antriebs (Hybrid oder Elektro). Beispielhaft bei Dienstleistungsausschreibungen sind Nachhaltigkeitsaspekte für Arbeitskleidung, das

Umweltzeichen „Blauer Engel für Kopierpapier“ und die sonstige Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien (z. B. Umweltgefährdung bei Reinigungsmitteln, biologische Abbaubarkeit oder Recyclingfähigkeit).

Schleswig-Holstein

Nach § 7 LHO ist bei Beschaffungen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, dies wird durch die Neufassung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) und den dort verankerten CO₂-Vermeidungspreisen bei Wirtschaftsberechnung verstärkt.

Die Beschaffung wurde in Schleswig-Holstein durch eine Kontrahierungsverpflichtung der Landesbehörden zur Beschaffung über die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR zentralisiert. Dies ermöglicht neben Emissions- und Kostenreduzierungen durch Mengenbündelung im Einkauf auch die Steuerung der angebotenen Produkte.

In den Abwägungsprozess der zu beschaffenden Produkte fließen insbesondere eine Lebenszyklusbetrachtung, CO₂-Ausstoß, die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen sowie Möglichkeiten des Einsatzes von Recycling- und/oder Rebuild-Produkten.

Die Neufassung des EWKG sieht eine Quote für den Bestand der Landesfahrzeuge mit elektrischem Antrieb von 50% bis 2025 und 100% bis 2030 vor, dies ist im Vergleich zur EU-Richtlinie und dem SaubFahrzeugBeschG ambitioniert.

Für Kommunen und andere Träger öffentlicher Verwaltung in Schleswig-Holstein wird durch das im Dezember 2019 errichtete Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe Unterstützung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Prozessen, Produkten oder Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit geboten. Interessierte Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung finden hier sowohl kompetente Antworten bei konkreten Vorhaben, als auch ein breites Angebot für Fortbildungen und Veranstaltungen.

9. Verzeichnis der im Text verwendeten Abkürzungen:

aF	Alte Fassung
AufbhV 2021	Aufbauhilfeverordnung 2021
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BLB	Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BLB NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BNB	Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen
BV	Verfassung des Freistaates Bayern
CGK-SH	Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein
CNG	Covid-19-Notsituationsgesetz
COME	CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (Hessen)
Doppik	Doppelte Buchführung im Bereich der öffentlichen Verwaltung
EIB	Europäischen Investitionsbank
EMAS	Europäisches Umweltmanagement- und Auditierungssystem (Eco-Management and Audit Scheme)
ERP	Enterprise-Resource-Planning
ESG	Environmental, Social und Governance
EU	Europäische Union
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz
FDP	Freie Demokratische Partei
FINISH	Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein
FSA	Finanzserviceagentur
GAK	Gemeinschaftsaufgabe
GTOS	Global Organic Textile Standard
HCC	Hessisches Competence Center
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HGB	Handelsgesetzbuch
HGRG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HGV	Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HKK	Haushaltskommission der Koalition
HmbVgG	Hamburgisches Vergabegesetz
HP/HHP	Haushaltsplan

HVTG	Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz
HWSP	Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
ILO	International Labour Organisation
IKS	Internes Kontrollsystem - European Public Sector Accounting Standards
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LBB	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
LHG	Landeshaushaltsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LV	Landesverfassung
LZN	Logistik Zentrum Niedersachsen
MBL	Ministerialblatt
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NuKoSi	Nutzungskostenberechnung- und simulation
OZG	Onlinezugangsgesetz
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PEFA	Public Expenditure and Financial Accountability Frameworks
PV	Photovoltaikfläche
SDG	Sustainable Development Goals
SNHG	Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
ThürVgG	Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge
TtVG	Tariftreue- und Vergabegesetz
UN	United Nations
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VgG M-V	Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern
VV / VwV	Verwaltungsvorschrift
VV HHWiFü	Verwaltungsvorschrift zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung
VwV Kfz	Verwaltungsvorschrift für den Kraftfahrzeugbetrieb
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZEW	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung